

# Neuffener Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Neuffen



Nummer 15 | 67. Jahrgang

Freitag, 16. April 2021

## Rad-Auktion



**Für Räder,  
jeder Art und Größe**

**Samstag**

# 24.4.21

**Hartplatz am Spadi**

**Annahme: 9:30-13:30 Uhr**

**Verkauf: 11:00-15:15 Uhr**

**Abholung: 16:00-16:30 Uhr**

Info's unter: [www.tbneuffen.de](http://www.tbneuffen.de)  
und im Innenteil

Veranstalter:



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung der unteren Forstbehörde vor der Durchführung der vierten Bundeswaldinventur

Die Bundeswaldinventur (BWI) findet bundesweit im zehnjährigen Turnus statt. In Baden-Württemberg ist es die vierte Erhebung, deutschlandweit die dritte, da nach der Wiedervereinigung die erste gemeinsame BWI in den Jahren 2001/02 durchgeführt worden ist. Im alten Bundesgebiet erfolgte die BWI erstmals in den Jahren 1986 bis 1989. Nach der zweiten BWI zum Stichjahr 2002 und der dritten zum Stichjahr 2012 läuft in diesem und im nächsten Jahr die Datenerhebung für die BWI 2022.

Die Bundeswaldinventur ist eine im Bundeswaldgesetz (§ 41 a) verankerte Großrauminventur und wird nach einem bundeseinheitlichen Datenerfassungsprotokoll als gemeinsame Aufgabe von Bund- und Ländern durchgeführt. Die Länder sind für die Datenerhebung zuständig, der Bund koordiniert und ist für die Auswertung und Berichterstattung verantwortlich. Die Länder führen darüber hinaus landesspezifische Analysen durch.

Ziel der Bundeswaldinventur ist es, die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten in Deutschland zu erfassen. Sie ist somit ein wesentliches Kontroll- und Monitoring-Instrument und liefert die Datenbasis für Entscheidungen von Politik und Wirtschaft. Wichtige Fragen sind zum Beispiel: Wie entwickelt sich der Wald, seine Baumartenzusammensetzung und der Holzvorrat? Wie viel Holz wird geerntet und kann im Rahmen einer nachhaltigen Waldwirtschaft genutzt werden? Auch ökologische Größen wie Naturnähe und Totholzvorräte werden erfasst. Neu bei der BWI 2022 ist die zusätzliche Entnahme von DNA-Proben an den wichtigsten Baumarten auf einer Unterstichprobe, um Erkenntnisse über die genetische Vielfalt und zu Anpassungsprozessen der Wälder im Klimawandel zu gewinnen. Die Daten der BWI bilden außerdem eine wichtige Grundlage für die Erfüllung internationaler Berichtspflichten wie dem Kyoto-Protokoll und der Klimarahmenkonvention. Weiterführende, detaillierte Informationen zur BWI finden sich unter [www.bundeswaldinventur.de](http://www.bundeswaldinventur.de).

Mit der Datenerhebung sind in Baden-Württemberg insgesamt 10 Aufnahmestrupps aus jeweils zwei Personen beauftragt, die im Zeitraum April 2021 bis September 2022 insgesamt über 13.000 Stichproben erfassen werden. Die Arbeiten werden von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) organisiert und koordiniert. Nach Abschluss der Datenerfassung ist die FVA auch für landesspezifische Auswertungen und Analysen zuständig.

Nähere Informationen hierzu finden sich unter <https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/monitoring/bundeswaldinventur>. Mit Ergebnissen der Bundeswaldinventur 2022 ist im Jahr 2024 zu rechnen.

**Die Grundeigentümer werden hiermit darüber informiert, dass die jeweils Beauftragten berechtigt sind, alle Waldflächen zur Durchführung der Inventurarbeiten zu betreten (§ 41a BWaldG).**

Die Stadt Neuffen sucht ab **September 2021** für den Kindergarten Kelterplatz eine

### Pädagogische Kraft im Freiwilligen Sozialen Jahr

Der viergruppige Kindergarten bietet Platz für 55 Kinder in Verlängerter Öffnungszeit und Ganztagesbetreuung sowie für 16 Kinder im U3-Bereich. Die pädagogische Kraft soll vorwiegend im Kleinkindbereich eingesetzt werden, erhält aber auch Einblicke in den Ganztagesbetrieb eines offenen Hauses. Der Umfang beträgt 100 %.

Der Aufgabenbereich umfasst:

#### Pädagogische Tätigkeiten

- Betreuung der Kinder in Absprache mit dem pädagogischen Fachpersonal
- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung des Gruppenangebotes
- Mitwirkung bei Angeboten im kreativen und pädagogischen Bereich
- Einzelförderung im Bereich von Spielen und Lernen
- Pflegerische Aufgaben im Kleinkindbereich
- Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen

#### Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

- Aufgabengebiete im Bereich der hauswirtschaftlich anfallenden Tätigkeiten bei der Ausgabe des Mittagessens

#### Verwaltungs- und Bürotätigkeiten

- Im Zusammenhang mit der pädagogischen Tätigkeit anfallende Organisations- und Verwaltungstätigkeiten

Die Stelle wird in Kooperation mit dem Kreisjugendring Esslingen als Träger angeboten. Der oder die Freiwillige erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 350,-€ monatlich. Weitere Infos gibt es auf der Internetseite des Kreisjugendrings Esslingen [www.kjr-esslingen.de](http://www.kjr-esslingen.de).

Fragen beantwortet Herr Heinze unter 07024/ 4660-22.

Interesse? Dann bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen bis 30. April 2021 per E-Mail an [bewerbung@neuffen.de](mailto:bewerbung@neuffen.de) oder beim Bürgermeisteramt Neuffen, Hauptstraße 19, 72639 Neuffen. Noch Fragen? Dann melden Sie sich gerne bei Hauptamtsleiter Jörg Stuhlmüller unter 07025/106-223 oder bei der Leiterin des Kindergartens Ellen Resch unter 07025/84 10 20.

## JUBILARE

Herzliche Glückwünsche der Stadtverwaltung

#### Am 17. April feiert

Herr Heinrich Schnizler seinen 85. Geburtstag

#### Am 18. April feiert

Herr Heinrich Winter seinen 85. Geburtstag

**Am 21. April feiert** das Ehepaar Dora und Karl Münzenmaier das Fest der GNADENHOCHZEIT

#### Am 22. April feiert

Frau Ursula Nuffer ihren 85. Geburtstag

Wir gratulieren dem Ehepaar Münzenmaier ganz herzlich zur Gnadenhochzeit und unseren Jubilaren sehr herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Matthias Bäcker  
Bürgermeister

Gemeinde,  
Gewerbe, Vereine  
und Kirchen:

**Ein Blatt  
von allen für alle.**

**NAK** ■ VERLAG

**Das Landratsamt Esslingen trifft nach § 20 Abs. 6 Satz 1 Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in Verbindung mit §§ 28 Abs. 1, 28 a Abs. 1 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) im Landkreis Esslingen folgende**

## **Allgemeinverfügung**

**über die Beschränkung des Aufenthalts außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetages:**

1. Es wird festgestellt, dass bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen, insbesondere der Maßnahmen nach § 20 Abs. 5 CoronaVO, im Landkreis Esslingen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, sodass der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen triftiger Gründe im Sinne des § 20 Abs. 6 CoronaVO gestattet ist.
2. Die Rechtswirkungen dieser Allgemeinverfügung treten am Mittwoch, den 14. April 2021, in Kraft.
3. Die Allgemeinverfügung tritt außer Kraft, wenn das Gesundheitsamt anhand der in den Lageberichten des Landesgesundheitsamtes im Regierungspräsidium Stuttgart ausgewiesenen Zahlen im Landkreis Esslingen eine Sieben-Tages-Inzidenz von weniger als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner an fünf Tagen in Folge feststellt und dies unverzüglich ortsüblich bekanntmacht. Das Gesundheitsamt behält sich zudem vor, die Anordnungen zu einem früheren Zeitpunkt aufzuheben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Esslingen mit Sitz in Esslingen oder bei einer der Außenstellen einzulegen.

Esslingen a.N., den 12.04.2021

Heinz Eininger  
Landrat

### **Begründung:**

#### **1. Sachverhalt**

Das Infektionsgeschehen ist in Baden-Württemberg und Deutschland seit Februar 2021 erneut exponentiell angestiegen. Die hochdynamische Entwicklung der Infektionszahlen hat die baden-württembergische Landesregierung veranlasst, die Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus der jeweiligen Entwicklung des Infektionsgeschehens fortlaufend anzupassen.

In den vergangenen Wochen ist die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus auch im Landkreis Esslingen stark angestiegen. Noch am 21.02.2021 lag die 7-Tage-Inzidenz bei 49,3 (unter 50). Seit dem 14. März 2021 liegt die 7-Tage-Inzidenz ununterbrochen über 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner. Am 11.04.2021 lag die 7-Tage-Inzidenz bei 146,0, nachdem sie am 10.04.2021 bereits einen Wert von 158,1 erreicht hatte. Die Tendenz ist trotz kleiner Schwankungen weiterhin steigend.

Das Infektionsgeschehen im Landkreis ist diffus und wird von kleineren Ausbrüchen mit Fallzahlen im einstelligen, vereinzelt auch im unteren zweistelligen Bereich vor allem in Familien, aber auch in Betrieben und in Schulen und Kindergärten geprägt. Insgesamt ist die Zahl der aktuell aktiven Cluster auf ca. 100 angestiegen und eine Vielzahl von Fällen können keinen Häufungen zugeordnet werden. Das Infektionsgeschehen im Landkreis lässt sich daher nicht durch wenige und größere Ausbruchsgeschehen erklären. Das Infektionsgeschehen ist daher auch nicht durch gezielte Infektionsschutzmaßnahmen in wenigen speziellen Einrichtungen oder Settings einzudämmen. Ein derart diffuses Infektionsgeschehen spricht vielmehr für eine weite Verbreitung des Virus in der Bevölkerung und für eine entsprechend hohe Dunkelziffer.

Der starke Anstieg der Neuinfektionen ist maßgeblich auf den

hohen Anteil der neuen Virusvarianten unter den Neuinfektionen zurückzuführen, der aktuell landesweit bei 90 % aller Neuinfektionen liegt. Dabei handelt es sich zum Großteil um die besonders ansteckende und gefährliche sog. Britische Variante B.1.1.7. des SARS-CoV-2 Virus, die den weniger infektiösen Urtyp des Virus auch im Landkreis Esslingen mittlerweile fast völlig verdrängt hat.

Derzeit gestaltet sich die verlässliche Nachverfolgung aller Kontakte als schwierig. Hierzu tragen insbesondere auch die hochinfektiösen Virusvarianten mit ihrer erhöhten Verbreitungsgeschwindigkeit bei. Bei den Virusvarianten kommt es zum Teil bereits bei vergleichsweise geringfügigen Kontakten zu Übertragungen, was die Eindämmung der Ausbreitung durch Quarantänemaßnahmen zusätzlich erschwert.

Das Gesundheitsamt der Landratsamtes Esslingen hat bereits am 16.03.2021 festgestellt, dass die 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Esslingen 3 Tage in Folge bei mehr als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner liegt. Dadurch trat am 2. Tag nach der amtlichen Bekanntmachung dieser Feststellung die Notbremse des § 20 Abs. 5 S. 2 CoronaVO in Kraft. Auch diese zusätzlich getroffenen Maßnahmen konnten das Infektionsgeschehen nicht wirksam eindämmen. Die 7-Tage-Inzidenz blieb bislang dennoch auf hohem Niveau und steigt zwischenzeitlich sogar weiter an.

#### **2. Rechtliche Würdigung**

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 23. Juni 2020 (in der jeweils gültigen Fassung) auf Grund von § 32 i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) angeordnet. Die Allgemeinverfügung beruht auf § 20 Abs. 6 CoronaVO i.V.m. § 1 Abs. 6a IfSGZustV BW.

Nach § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW ist das Gesundheitsamt und damit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz Baden-Württemberg (LVG) das Landratsamt Esslingen zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung.

Die Ortspolizeibehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme, sodass sie gemäß § 1 Abs. 6a Satz 2 IfSGZustV BW rechtzeitig beteiligt wurden.

Das Landesgesundheitsamt hat das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW gegenüber dem Landratsamt Esslingen nach § 1 Abs. 6c IfSG-ZustV BW festgestellt.

Die Feststellung, dass bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus besteht, erfolgt gemäß § 20 Abs. 6 S. 1 CoronaVO zusätzlich zur Feststellung gemäß § 20 Abs. 5 CoronaVO.

Das Ausbruchsgeschehen ist zunehmend diffus und zahlreiche Fälle können keiner Ausbruchsquelle zugeordnet werden. Weitere lokale Schutzmaßnahmen, die kurzfristig zu einem Rückgang der Neuinfektionen führen können, sind nicht ersichtlich. Bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen Schutzmaßnahmen ist eine wirksame Eindämmung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (Covid-19) erheblich gefährdet, u.a. weil Zusammenkünfte im familiären Bereich und Freundeskreis bei den vorherrschenden Temperaturen vor allem in den Abend- und Nachtstunden und den Innenräumen stattfinden, wo es durch unzureichende Lüftung zu hohen Virusaerosolkonzentrationen kommen kann, die die Übertragung begünstigen. In der Regel werden bei privaten Treffen in Innenräumen auch keine Masken getragen und die neuen infektiöseren Varianten, die sich auch im Landkreis Esslingen erheblich ausgebreitet haben, führen zu einer zusätzlichen Erhöhung der Übertragungswahrscheinlichkeit.

Diese Feststellung löst aus den genannten Gründen als automatische Rechtswirkung eine nächtliche Ausgangssperre nach Maßgabe des § 20 Abs. 6 S. 1 Nr. 1-12 CoronaVO aus. Ein diffuses Infektionsgeschehen spricht bei gleichzeitiger Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 für eine weite Verbreitung in der Bevölkerung und es ist von einer größeren Zahl von



- 5) Der Benutzer hat auf Verlangen der Gemeinde seine Bemühungen um Wohnungssuche nachzuweisen.

## **II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte**

### **§ 2 Benutzungsverhältnis**

- 1) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.
- 2) Eine Abgrenzung von Räumlichkeiten für die Obdachlosen- und die Flüchtlingsunterbringung besteht nicht. Somit können Obdachlose und Flüchtlinge ggf. auch gemeinsam untergebracht werden.

### **§ 3 Beginn und Ende der Nutzung**

- 1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- 2) Das Benutzungsverhältnis endet, wenn der Benutzer die ihm zugeteilte Unterkunft
  - a) nicht innerhalb von 7 Tagen nach der Einweisung bezieht,
  - b) länger als 4 Wochen nicht bewohnt,
  - c) nicht mehr ausschließlich als Wohnung nutzt,
  - d) nicht mehr benötigt, da eine Unterkunft aus eigenen Mitteln beschafft werden kann.
- 3) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Stadt. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.
- 4) Der Benutzer erhält von der Stadt eine befristete schriftliche Einweisungsverfügung. Der Benutzer hat selbständig, spätestens eine Woche vor Ablauf der Frist, bei der Stadt Neuffen vorzusprechen, um zu erklären, dass die Obdachlosigkeit weiterhin besteht.
- 5) Für ausgegebene Schlüssel wird eine Schlüsselkaution in Höhe von 30 € erhoben. Die Kautions ist bei Beginn des Nutzungsverhältnisses bei der Stadt zu hinterlegen und wird bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses und Rückgabe der Schlüssel wieder ausbezahlt.

### **§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht**

- 1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- 2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume, das überlassene Zubehör und die dazugehörigen Gemeinschaftseinrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- 3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Stadt unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- 4) Schönheitsreparaturen kann der Benutzer auf eigene Kosten durchführen. Sie müssen jedoch fachgerecht ausgeführt werden. Beabsichtigte Schönheitsreparaturen müssen im Vorfeld mit der Stadt Neuffen abgesprochen werden. Eine Verpflichtung der Stadt Neuffen zur Durchführung von Schönheitsreparaturen besteht nicht. Schönheitsreparaturen ändern nicht den Status der Wohnung als Notunterkunft.
- 5) Der Benutzer bedarf ferner der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt Neuffen, wenn er
  1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unent-

2. geltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
3. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
4. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
5. ein Tier in der Unterkunft halten will;
6. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
7. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will;
8. weitere Schlüssel für die Unterkunft beschaffen will. Der Benutzer hat der Stadt Neuffen den Ersatz bei fahrlässig abhanden gekommenen Schlüsseln zu erstatten. Das gleiche gilt hinsichtlich der Kosten für die Änderung oder den Ersatz von Schlössern oder Schließanlagen;
9. eigene Einrichtungsgegenstände in die Unterkunft bringen will;
10. zusätzliche Heizkörper, Heizlüfter, Kochplatten, Mikrowellen sowie Kühl- und Gefriergeräte aufstellen will.
- 11) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3, 4 und 5 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Stadt Neuffen insofern von Schadenersatzansprüchen Dritter freistellt.
- 12) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- 13) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- 14) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Stadt Neuffen vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt Neuffen diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
- 15) Die Stadt Neuffen kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- 16) Die Beauftragten der Stadt Neuffen sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Stadt Neuffen einen Zimmer-, bzw. Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

### **§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte**

1. Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
2. In Gemeinschaftsunterkünften haben die Benutzer eigenständig für die Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Räume zu sorgen. Um dies zu gewährleisten haben die Bewohner einen Reinigungsplan zu erstellen. Ersatzweise wird seitens der Stadt Neuffen ein Reinigungsplan vorgegeben.
3. Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Verkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Stadt Neuffen unverzüglich mitzuteilen.
4. 4) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer



haftet, kann die Stadt Neuffen auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

- 5) Die Stadt Neuffen wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt zu beseitigen.
- 6.

### § 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

In Gemeinschaftsunterkünften, in denen mehrere Benutzer eingewiesen sind, ist die Räum- und Streupflicht eigenständig, ggf. durch einen Plan, zu organisieren und durchzuführen.

Ersatzweise wird seitens der Stadt ein Räum- und Streuplan vorgegeben.

### § 7 Hausordnungen

- 1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- 2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und –räume bestimmt wird, erlassen.

### § 8 Rückgabe der Unterkunft

- 1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben.  
Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer nachgemachten, sind der Stadt Neuffen bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Neuffen oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- 2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Stadt Neuffen kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.
- 3) Werden Gegenstände entgegen § 8 Abs. 1 in der zugewiesenen Unterkunft zurück gelassen, werden diese auf Kosten des bisherigen Nutzers geräumt und verwahrt. Werden die Gegenstände nicht innerhalb von 3 Monaten ab Beendigung des Benutzungsverhältnisses abgeholt, so gehen diese in das Eigentum der Stadt Neuffen über. Verschmutzte Kleidung und Wäsche sowie Lebensmittel werden sofort beseitigt.

### § 9 Haftung und Haftungsausschluss

- 1) Der Benutzer haftet vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihm verursachten Schäden. Er haftet auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt Neuffen auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen (Ersatzvornahme).
- 2) Der Benutzer haftet außerdem für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, insbesondere wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird.
- 3) Die Haftung der Stadt, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt keine Haftung.

### § 10 Personenmehrheit als Benutzer

- 1) Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen gemeinsam begründet, so haften diese für alle Verpflichtungen aus diesem als Gesamtschuldner.
- 2) Erklärungen, deren Wirkungen eine solche Personenmehr-

heit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

- 3) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

### § 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§3 Abs. 3).

### § 12 Umsetzung in eine andere Unterkunft

Ohne Einwilligung des Benutzers, ist dessen Umsetzung in eine andere Unterkunft möglich, wenn sie aus sachlichen Gründen geboten ist.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. die bisherige Unterkunft im Zusammenhang mit Abriss, Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen geräumt werden muss,
2. der Stadt Neuffen die Verfügungsgewalt über die Unterkunft entzogen wird, bei angemieteten Wohnungen das Miet- und Nutzungsverhältnis zwischen der Stadt Neuffen und dem Vermieter beendet wird,
3. der Benutzer Satzungsbestimmungen oder die Hausordnung trotz Abmahnung nicht einhält oder sein Verhalten Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zur Gefährdung von Hausbewohnern und/oder Nachbarn führen und diese Konflikte auf andere Weise nicht zu beseitigen sind,
4. der Benutzer mit mehr als zwei Monatsbeträgen in der Benutzungsgebühr oder der Betriebskosten im Rückstand ist. In diesem Falle kann eine Umsetzung in eine Unterkunft der Stadt Neuffen mit geringerer Größe und einfacherer Ausstattung erfolgen,
5. der Benutzer wiederholt gegen die Hausordnung verstößt,
6. der Benutzer seiner allgemeinen Mitwirkungspflicht nicht nachkommt.

### § 13 Bagatellschäden

1. Bagatellschäden hat der Benutzer zu beseitigen.
2. Bagatellschäden umfassen kleine Schäden an den Installationsgegenständen für Elektrizität, Wasser und Gas, den Heiz- und Kocheinrichtungen, den Fenster- und Türschlossern sowie den Verschlussvorrichtungen von Fensterläden, soweit der Benutzer auf diese Gegenstände direkten Zugriff hat und deren Beseitigungskosten bis zu 50 EUR im Einzelfall betragen.
3. Der Benutzer hat jedoch in einem Kalenderjahr höchstens bis zu 100 EUR aufzuwenden.
4. Den Ersatz von Fensterscheiben hat der Benutzer auf eigene Kosten auszuführen.

## III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

### § 14 Gebührenpflicht und Gebührenschildner

- 1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- 2) Gebührenschildner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

### § 15 Gebührenmaßstab und Gebührenehöhe

- 1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr und der Heizkostenpauschale ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft.

Als Wohnfläche gilt die Bodenfläche der einer Obdachlosenunterkunft zugeordneten Räume in qm. Bei Wohngemeinschaften wird die gemeinsam benutzte Wohnfläche nach der Fläche der regelmäßigen Benutzer aufgeteilt, der entsprechende Anteil wird der Fläche für den selbständigen

- Wohn- und Schlafbereich des einzelnen Benutzers hinzugerechnet. Angefangene m<sup>2</sup> werden nicht berücksichtigt. Neben der Benutzungsgebühr wird eine Betriebskostenpauschale pro Person erhoben. Für die Heizkosten wird eine Heizkostenpauschale erhoben.
- 2) Die Benutzungsgebühren sind in der Anlage 1 hinterlegt.
  - 3) Die Benutzungsgebühr für weitere Unterkünfte wird entsprechend den Gebäudekategorien analog festgesetzt.
  - 4) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.
  - 5) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Betriebskosten ist die Anzahl der Personen in der zugewiesenen Unterkunft.

### § 16

#### Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- 1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- 2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.
- 3) Die festgesetzten Monatsbeträge sind jeweils spätestens bis zum 3. Werktag eines Monats im Voraus kostenfrei an die Stadtkasse Neuffen unter Angabe des Buchungszeichens einzuzahlen. Hierzu ist grundsätzlich das Abbuchungsverfahren von einem Girokonto zu wählen.

### § 17

#### Festsetzung und Fälligkeit

- 1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
- 2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- 3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

## IV. Schlussbestimmungen

### § 18

#### Ordnungswidrigkeiten

- 1) Mit Geldbuße bis zu 500,- € kann nach § 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Satzung verstößt, und zwar
  1. entgegen § 1 Abs. 5 seine Bemühungen auf Verlangen der Stadt nicht nachweist;
  2. entgegen § 4 Abs. 1 in die Unterkünfte Dritte aufnimmt oder die überlassenen Räume zu anderen als Wohnzwecken benutzt;

3. entgegen § 4 Abs. 2 die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt und instand hält;
  4. entgegen § 4 Abs. 3 Veränderungen, insbesondere baulicher Art, in der Unterkunft vornimmt oder seiner Mitwirkungs- und Unterrichtungspflicht nicht nachkommt;
  5. entgegen § 4 Abs. 5 Nr. 4 Tiere in der Unterkunft hält;
  6. entgegen § 4 Abs. 5 Nr. 5 Kraftfahrzeuge abstellt;
  7. entgegen § 4 Abs. 5 Nr. 6 Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornimmt;
  8. entgegen § 4 Abs. 11 den Beauftragten der Stadtverwaltung den Zutritt verwehrt;
  9. entgegen § 6 seiner Räum- und Streupflicht nicht nachkommt;
  10. entgegen § 7 die Bestimmungen der jeweils gültigen Hausordnung nicht einhält;
  11. die Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses nicht ordnungsgemäß räumt sowie die Schlüssel nicht übergibt.
- 2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs.1 können nach § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 EUR und höchstens 1.000 EUR sowie bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 EUR geahndet werden.

### § 19

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 30. Juni 2011 außer Kraft.

Neuffen, den 23.03.2021

Bäcker  
Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage 1 zur **Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften** gemäß § 15 Abs. 2

Übersicht der Unterbringungskosten

Es werden folgende monatlichen Gebühren festgesetzt:

	Paulusstraße 5	Paulusstraße 7	Unterer Graben 1	Nürtinger Str. 1	Dettinger Straße 22
Kategorie	A	A	A	B	A
<b>Benutzungsgebühr</b> pro m <sup>2</sup> Wohnfläche	5,52 €	4,44 €	6,25 €	7,52 €	2,87 €
<b>Betriebskosten</b> pro Person	32,11 €	31,15 €	33,49 €	32,69 €	32,57 €
<b>Heizkostenpauschale</b> pro m <sup>2</sup>	2,58 €	0,94 €	3,55 €	2,28 €	2,98 €

Bei Einzug wird ein Schlüsselpfand in Höhe von 30,00 € erhoben

Bei Erstbezug wird bei Inanspruchnahme eine Pauschale für eine Erstausrüstung (Bettwaren, Bettwäsche) erhoben:

Kopfkissen	8 €
Decke	15 €
Bettwäsche	15 €
Spannlaken	6 €

## SOZIALES

### Schnelle Hilfe für Familien in Not ... damit alles bestens weiterläuft

Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden, abhängig vom Einsatzgrund, von der Kranken- oder Pflegekasse, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft oder dem Jugendamt übernommen.

Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend.

cura familia

#### Einsatzleitung:

Tanja Friedrich Tel.: 0711-9791-4623  
Barbara Rasokat Tel.: 0711-9791-4625  
Monika Waldmann Tel.: 0711-9791-4624

Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart  
e-mail cura-familia@landvolk.de  
Internet www.cura-familia.de

## STADTBÜCHEREI



**Stadtbücherei Neuffen  
im Großen Haus**  
Tel. 842601,  
E-Mail: [buecherei@neuffen.de](mailto:buecherei@neuffen.de)  
Internet:  
<http://neuffen.buchabfrage.de>

### Neue Bücher:

Juli Zeh: Über Menschen  
Marc Elsberg: Der Fall des  
Präsidenten  
Joel Dicker: Das Geheimnis  
von Zimmer 622  
Anne Prettin: Die vier Gezeiten

Für den Besuch in der Bücherei brauchen Sie weiterhin einen Termin.

## VOLKSHOCHSCHULE

## vhs Volkshochschule Neuffen

Frau Carolin Nuffer  
Telefon 0160-7259494  
Email: [Neuffen@VHS-Nuertingen.de](mailto:Neuffen@VHS-Nuertingen.de)  
Internet: [www.vhs-nuertingen.de](http://www.vhs-nuertingen.de)

Geschäftszeiten:  
Montag 17:00-18:00 Uhr, Freitag 08:00-09:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation können vhs-Kurse leider weiterhin nicht im Präsenzunterricht stattfinden. Wir sagen die Kurse aber nicht ab, sondern passen den Kursbeginn und die Gebühr entsprechend der Lage an. Sobald ein Präsenzunterricht wieder möglich ist, informieren wir Sie. Nutzen Sie unser Angebot an Online Kursen.

### Online-Kurs: Spanisch - A 1 (44703)

- Kleingruppe Intensiv

#### Anfänger ohne Vorkenntnisse

(Caminos hoy, Band 1, ab Lektion 1)

Cristina Lara de Burk

5x, mittwochs, ab 21.04.21

9:00-10:30 Uhr

Gebühr: 58,00 €

### Online-Kurs: Yoga mit Kindern - Spaß an Bewegung (62716)

für Kinder von 6-10 Jahren

Simone Schmid

4-mal, donnerstags, ab 22.04.21

16:00-16:50 Uhr

Gebühr: 13,80 €

Vorbehaltlich den aktuell gültigen Corona-Bestimmungen geplante Kurse (Verschiebung möglich):

### Genussradeln in Neuffen mit dem E-Bike (35750)

für Erwachsene und Jugendliche ab 18 Jahren

Ralf Heissenberger

Auf Rad- sowie gut befestigten Forstwegen erkunden und erleben wir die Umgebung der Neuffener Toskana. Dabei werden hilfreiche Tipps im Umgang mit dem E-Bike vermittelt. Nebenbei erfahren wir noch allerlei Interessantes über den hiesigen Streuobstanbau. Zur Stärkung wird eine lokale Leckerei gereicht. Diese genussvolle Ausfahrt wird individuell gestaltet und richtet sich an alle, die Spaß am Fahrradfahren haben.

Mitzubringen: E-Bike, Fahrradhelm, Handschuhe, entsprechende Kleidung  
Freitag, 21.05.21, 15:00-17:15 Uhr  
Neuffen, Treffpunkt: Parkplatz beim Schützenhaus

Gebühr: 15,80 € (inkl. 2 € für Kostproben)

### Sicheres Fahren mit dem E-Bike in Neuffen (35751)

Ralf Heissenberger

Freitag, 11.06.21, 16:00-18:15 Uhr

Neuffen, Treffpunkt: Parkplatz beim Schützenhaus

Gebühr: € 13,80

### Anna, Babette und Christina: Frauenleben und Frauenalltag. Führung im Freilichtmuseum Beurenührung (11172)

Wie war es früher um den Alltag von Frauen auf dem Land bestellt? Bei einem geführten Rundgang erhalten Sie Einblick in die oft vergessene Geschichte von ganz alltäglichen Frauenschicksalen auf dem Land. Anhand der Lebensläufe von Frauen, die früher in den Häusern des heutigen Museumsdorfes lebten, werden Themen wie Liebe, Heiratspolitik, Kindererziehung und die Arbeiten von Frauen im häuslichen Umfeld angesprochen  
Freitag, 07.05.21, 15:00-16:00 Uhr  
Beuren, Freilichtmuseum

Gebühr: 15,00 € (keine Ermäßigung)

### Grundlagen Mentales Training/nachhaltige Mentaltechniken für mehr Lebensqualität in allen Bereichen (12701)

Gerhard J. Wittmann

Samstag, 15.05.21, 9:00-15:30 Uhr

Neuffen, Schulzentrum Halde, Gebäude C, vhs-Raum

Gebühr: 36,80 €

Kleingruppe

## vhs Volkshochschule Nürtingen

Geschäftsstelle:

Frickenhäuser Str. 3,

72622 Nürtingen

Tel. 07022 75330,

Fax: 07022 75331,

Internet: [www.vhs-nuertingen.de](http://www.vhs-nuertingen.de)

Falls nichts anderes angegeben, ist eine Anmeldung erforderlich.

Wir sind Online für Sie da! Alle Angebote finden Sie auf unserer Homepage unter [www.vhs-nuertingen.de](http://www.vhs-nuertingen.de) unter dem Online-Button

### Spanisch intensiv - A 1 - Auffrischkurs (45011E)

Cristina Lara de Burk

**6-mal, Montags, ab 19.04.2021, 17:45 - 18:45 Uhr**

Gebühr: 57,60 €

### Spanisch - B 1 (45034E)

Jeanne Sanchez de Kison

**6-mal, Montags, ab 19.04.2021, 20:00 - 21:30 Uhr**

Gebühr: 57,60 €

### Adobe Photoshop – Grundlagen – Online (52251)

Andreas Konitzer

**2-mal, Donnerstags, ab 29.04.2021, 14:00 - 17:00 Uhr**

Gebühr: 79,00 € Förderung möglich: Bildungsprämie

### Grundlagen des Arbeitsrechts – Online (53280)

Smaro Sideri

**2-mal, Montags, ab 19.04.2021, 09:00 - 12:15 Uhr**

Gebühr: 175,00 € Förderung möglich: Bildungsprämie

Mehr Sicherheit  
Ruhe und  
bessere Luft.



Mit »Tempo 30«  
in allen  
Wohngebieten.



**GARTEN UND WIESLE –**

Tauschmarkt für landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen

**Börse des NABU Neuffen-Beuren für landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen**

Sie haben eine Gurkenschwemme im Garten? Sie wissen nicht wohin mit der überreichen Obsternte? Sie schaffen es nicht mehr, Ihre Wiese zu bewirtschaften?

Bieten Sie an, was Sie zuviel haben, suchen Sie, was fehlt. Wir stellen Ihr Gesuch oder Ihr Angebot hier für Sie ein. Rufen Sie einfach an (07025 5766).

Zusätzlich können Sie Ihre Anzeige selbst ins Internet stellen auf der Seite [www.streuobstwiesen-boerse.de](http://www.streuobstwiesen-boerse.de). Kommerzielle Angebote sind in „Garten und Wiesle“ nicht zugelassen!

Wenn Sie ältere Bürger bei der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Grundstücken ablösen wollen, begrüßen wir das sehr.

Denken Sie aber daran, dass alle unsere Flächen außerhalb der Bebauung im Landschaftsschutzgebiet liegen und ausschließlich landwirtschaftlich genutzt werden dürfen.

**NOTDIENSTE**

**Allgemeiner Notfalldienst - bundesweite Rufnummer 116 117** (Anruf ist kostenlos) auch für HNO-Arzt und Augenarzt

Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

**Mobilnetz Rufnummer 22 833** (Kosten max. 69ct/Min)

**Homepage für Apothekennotdienste:** [www.aponet.de](http://www.aponet.de)  
<http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>

Festnetz - **kostenfreie Rufnummer 0800 00 22 8 33**

**Kostenlose APP Notfallpraxen BW unter 116 117**

Notdienstportal Landesapothekenkammer BW unter <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>

**Diakoniestation Neuffener Tal** erreichen Sie rund um die Uhr unter: Tel. 07025 91199-0

**Arbeitsgemeinschaft Hospiz** Nürtingen unter: Tel. 07022 93277 13

**Sozialpsychiatrischer Dienst Nürtingen:** Telefon: 07022 3902-43340

**Sozialpsychiatrischer Dienst Kirchheim unter Teck:** Telefon: 07021 92092-0

**WARENBÖRSE****Waren- und Hilfe-Börse - Jetzt auch online:**

Die **Waren- und Hilfe-Börse** bietet allen Bürgern die Möglichkeit, Gegenstände, die sie nicht mehr benötigen, die aber für andere noch einen Gebrauchswert haben, anzubieten. Die angebotenen Gegenstände stehen nicht zum Verkauf.

Darüber hinaus vermittelt die Börse nach dem Motto „Hilfe für die, die der Hilfe bedürfen“ zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe benötigen und Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe ehrenamtlich leisten können und wollen.

Beispiele für diese Hilfe in verschiedenen Lebenslagen sind z.B. Botengänge, Einkaufen, Sprachunterricht, Begleitung zu Behörden und vieles mehr.

Bitte geben Sie Ihre Angebote und Wünsche direkt über [www.neuffener.waren-und-hilfe-boerse.de](http://www.neuffener.waren-und-hilfe-boerse.de) ein, oder lassen Sie uns Ihre Angebote und Wünsche schriftlich mit Postkarte (Absender nicht vergessen) zukommen.

Telefonische Angebote können nicht veröffentlicht werden. Angebote und Anfragen werden schnellstmöglich im Internet sichtbar und erscheinen dann auch im nächsten Neuffener Anzeiger.

**Redaktionsschluss hierfür ist jeweils dienstags um 10:00 Uhr!**

Anfragen beim Bürgermeisteramt unter Telefon: 07025 106-222.

Wir bitten die Anbieter bzw. Empfänger schriftlicher Anfragen, die Stadtverwaltung zu informieren, wenn Sie die Gegenstände abgegeben bzw. erhalten haben.

Im Internet: Entfernen Sie bitte Ihre Anzeige wie in der Bestätigungsmail, die Sie nach dem Einstellen der Anzeige erhalten haben, oder schicken Sie eine Mail an

[webmaster@neuffener-waren-und-hilfe-boerse.de](mailto:webmaster@neuffener-waren-und-hilfe-boerse.de) und vergessen Sie nicht die Anzeigen-Nummer darin zu nennen.

**WOCHENMARKT in der Marktscheune Neuffen**

Folgende Marktbesucher werden am **Samstag, den 17. April 2021** wie gewohnt mit ihrem guten und erzeugnischen Sortiment von **8.00 bis 12.30 Uhr** für die Kundschaft in der Marktscheune, Paulusstraße 2 aufgestellt sein.

**Edlmayer, Ingrid - Kappishäusern**  
Bioland Produkte, Eier und Jungpflanzen

**Hild, Sven - Neuffen**

Kartoffeln, Dosenwurst und Gemüse

**Haug, Martin und Petra - Dettingen/Erms**

Fair Trade Produkte, Nudeln

Kommen Sie vorbei und besuchen Sie unseren Wochenmarkt.

Die Marktbesucher freuen sich auf Sie.



**Ein gutes Herz  
ist unbezahlbar.  
Blut spenden  
ist Ehrensache.**



**SPENDE  
BLUT**  
BEIM ROTEN KREUZ



Termine und Infos 0800 11 949 11 oder [DRK.de](http://DRK.de)

**BIETE:**

- 3 braun gestrichene Holzbretter  
1,35 m lang, 30 cm breit,  
6 cm dick, mit Gummimatten

**Umweltschutz**



Wir alle können dazu beitragen!

## KINDERGÄRTEN



## „Neues Leben“ erwacht in der Frühlingszeit!

Diese Erfahrung konnten die Kinder des Halde Kindergartens in den vergangenen Wochen immer wieder machen. Gemeinsam haben wir experimentiert und beobachtet, was mit einem Bohnenkern passiert den wir in Erde, Wasser, Sand oder in ein Glas mit einem feuchten Tuch stecken? Schon nach wenigen Tagen konnten die Kinder die ersten Veränderungen entdecken. Der Kern ist aufgeplatzt, kleine Wurzeln kamen zum Vorschein, ein Stängel streckte sich aus der Bohne und wuchs jeden Tag ein Stück. Schnell wurden schon die ersten Blätter sichtbar und mit Staunen konnten wir feststellen wie schnell so eine Bohne wächst.

Zwei unserer Kindergartenkinder haben uns von ihren frisch geschlüpften Küken berichtet und erzählt, was sie dabei alles beobachtet haben. Da wollten wir natürlich wissen, ob uns die kleinen Küken auch einmal im Kindergarten besuchen können. Da war die Freude und das Staunen groß, als es dann tatsächlich soweit war. Vielen Dank an Familie Binder für das schöne Erlebnis.

In der Frühlingszeit darf natürlich auch der Osterhase nicht fehlen. Nach einer leckeren Maultaschensuppe und selbstgebackenen Muffins zum Nachtisch haben wir uns auf den Weg zu einem Osterspaziergang gemacht. Auf unserem Rundgang gab es Vieles zu bestaunen und zu entdecken.

Wir sind einer dicken Erdkröte und jungen Kälbchen begegnet, auch das war ein tolles Erlebnis für die Kinder. Doch das Allerbeste an diesem Tag war natürlich, dass der Osterhase in unserem Garten die selbstgebastelten Ostertüten gefüllt und versteckt hat.

Danke, lieber Osterhase.



## Sie möchten Tagesmutter oder Tagesvater werden?

Voraussetzung ist selbstverständlich Ihre Freude am Umgang mit Kindern. Sie sollten belastbar sein (auch der größte Trubel darf Sie nicht aus der Ruhe bringen), kommunikativ, kontaktfreudig, einfühlsam und neugierig – und Sie brauchen ein ausgeprägtes Organisationstalent.

Als Tagesmutter oder -vater sind Sie eine wichtige Bezugsperson für die betreuten Kinder. Sie begleiten sie beim Aufwachen, sind Vertrauensperson und Vorbild. Gleichzeitig haben Sie ein Einkommen aus selbstständiger Arbeit.

Betreuungsangebot und -umfang bestimmen Sie selbst.

Wenn Sie Interesse an der Qualifizierung zur Tagespflegeperson haben, wenden Sie sich an den

**Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.**  
**Büro Nürtingen**  
**Katrin Heinz**

Frickenhäuser Str. 12

72622 Nürtingen

Telefon: 07022 / 30420-61

Email: k.heinz@tev-kreis-es.de

www.tageselternverein-kreis-es.de

## SCHULEN



**Förderverein Grund- und Hauptschule Neuffen e.V.**

## Einladung zur Mitgliederversammlung

Wir laden alle Interessierten ganz herzlich zu unserer Mitgliederversammlung ein. Aufgrund Corona findet diese erstmals online statt.

Termin: **Mittwoch, 05. Mai 2021**

per Online-Konferenz

Beginn: **20.00 Uhr**

## Tagesordnung:

1. Begrüßung, Abstimmung der Tagesordnung
2. Berichte mit anschließender Aussprache
  - des Vorsitzenden
  - der Kassiererin
  - der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Nachträgliche Wahlen (2020)
  - 2. Vorsitzende\*r
  - Kassierer\*in
  - Beisitzer\*in
  - Beirätin/Beirat
  - Zwei Kassenprüfer\*innen
5. Wahlen für 2021
  - 1. Vorsitzende\*r
  - Schriftführer\*in
  - Zwei Beiräte/Beirätinnen
  - Zwei Kassenprüfer\*innen
6. Aktuelle Anträge
7. Ehrung der Jubilarinnen/Jubilare
8. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Weitere Anträge zur Tagesordnung können bis Dienstag, den 27.04.2021 per E-Mail an foerdereverein-ghsn@gmx.de eingereicht werden.

Damit wir allen Teilnehmer\*innen rechtzeitig vorab die Einwahldaten zukommen lassen können, bitten wir unbedingt bis 27.04.2021 um vorherige Anmeldung unter Email: foerdereverein-ghsn@gmx.de.

Wir freuen uns, Sie bei unserer Online-Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen.

Der Vorstand

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe – Ihr Mitteilungsblatt.

Empfehlen Sie uns weiter.

**NAK** VERLAG

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelische  
Kirchengemeinde Neuffen

### Gemeindebüro:

Renate Munk, Tel. 2720,  
E-Mail: info@ev-kirche-neuffen.de  
Kontaktzeit: Mo. bis Do., 9-12 Uhr  
www.ev-kirche-neuffen.de

**Pfarramt:** Pfarrer Dietrich Groh  
Tel. 2720, groh@ev-kirche-neuffen.de

### Jugendbüro/CVJM:

Jugendreferentin Franziska Goller  
Tel. 841489, goller@ev-kirche-neuffen.de

### Wochenspruch:

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte.  
Meine Schafe hören meine Stimme, und  
ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich  
gebe ihnen das ewige Leben.

Johannes 10,11.27.28

## GOTTESDIENSTE

### Samstag, 17. April

14.00 Taufgottesdienst im Bauerloch  
mit Pfr. Groh

### Sonntag, 18. April

10.00 Gottesdienst  
Predigt: Pfr. Groh  
Predigttext: Hesekiel 34,1-16.31  
Thema: Chefsache  
Opfer: Gemeindehaus

### Dienstag, 20. April

16.00 Gottesdienst im Haus Gebor-  
genheit mit Pfr. Groh

## TERMINE

### Montag, 19. April

19.30 Sitzung des Kirchengemeinde-  
rats online

### Dienstag, 20. April

17.00 Jungschar Senfkörner online  
17.00 –  
19.00 Anmeldung zur Konfirmation  
2022

### Mittwoch, 21. April

14.15 Konfi-Unterricht 1 online  
16.00 Konfi-Unterricht 2 online  
19.00 Jugendkreis online

### Donnerstag, 22. April

7.30 CVJM-Gebet online

### Freitag, 23. April

17.30 Jungs-Jungschar online  
19.00 Fit For Future online

## HINWEISE

### Neues Logo

Vielleicht ist es Ihnen aufgefallen, oberhalb  
der Nachrichten aus unserer Kirchengemeinde  
hat sich das Titelbild geändert. Neben den  
Logos von Kirchengemeinde und CVJM ist  
nun auch das Logo des

VEJGN aufgeführt. Der Verein für evangelische  
Jugend- und Gemeindegarbeit Neuffen finanziert  
nun schon seit über 20 Jahren über Mitglieds-  
beiträge, Spenden und Aktionen die Jugendreferen-  
tenstelle in unserer Gemeinde. Er bildet damit  
eine wesentliche Stütze für unsere lebendige  
und vielfältige Jugendarbeit. Wenn Sie mehr  
über den VEJGN wissen möchten, können Sie  
sich auf unserer Homepage unter der Rubrik  
"Wir für Sie" informieren.

### Altpapiersammlung

Am **Samstag, 17. April** sammelt der  
CVJM Altpapier. Wir freuen uns, wenn Sie  
das Papier ab 8.30 Uhr gebündelt oder in  
Kartons an den Straßenrand stellen. Weitere  
Informationen in den Vereinsnachrichten  
des CVJM.

### Nudla mit Soß' zom Mitnema

Am **Samstag, 17. und Sonntag, 18. April**  
gibt es wieder "Nudla mit Soß'" für zu  
Hause. Vorbestellung bis Freitag, 16. April,  
13 Uhr per Anruf, SMS oder WhatsApp  
unter 0175 1030849 (Didi Wagner) oder  
per Bestellformular, das in der Kirche aus-  
liegt oder auf www.ev-kirche-neuffen.de  
heruntergeladen werden kann. Näheres  
unter Vereinsnachrichten VEJGN.

### Taufgottesdienst

Am **Samstag, 17. April** um 14 Uhr feiern  
wir einen Taufgottesdienst im Bauerloch.  
Es werden vier Konfirmanden getauft:  
Moritz Diez, Nina Fischer, Pierre Greuling  
und Emily Melcher. Die Gemeinde ist zum  
Gottesdienst eingeladen. Es gelten auch  
hier die bekannten Regeln: 2m Abstand,  
medizinische Maske und Registrierung  
der Anwesenden.

### Gottesdienst am Sonntag

Sie sind eingeladen zum Gottesdienst  
am **Sonntag, 18. April** um 10 Uhr mit Pfr.  
Groh. Wenn Dinge nicht richtig laufen,  
werden sie immer wieder zur Chefsache  
erklärt. Der Chef selber will die Dinge in  
Ordnung und ins Reine bringen. Im  
Predigttext aus dem Buch Hesekiel will  
Gott selbst für seine Herde sorgen. Mit  
dramatischen Folgen für ihn und die Herde.

Wir bitten Sie, sich nur auf die markierten  
Plätze zu setzen. Die Ordner sind Ihnen  
gerne behilflich. Eine medizinische  
Maske muss während des gesamten Gottes-  
dienstes getragen werden.

Gerne dürfen Sie per **Livestream** mitfeiern,  
den Link dazu finden Sie auf:  
www.ev-kirche-neuffen.de.

### Anmeldung zur Konfirmation 2022

Alle Siebtklässler sind eingeladen zur  
Konfirmation 2022. Die Anmeldung ist  
am **Dienstag, 20. April** zwischen 17 und  
19 Uhr im Gemeindehaus. Dort gibt es  
auch weitere Informationen. Auch wer  
noch nicht getauft ist, darf gerne am  
Konfirmandenunterricht teilnehmen.

Die Konfirmationen werden am 15. und  
22. Mai 2022 gefeiert.

Wenn es noch Fragen gibt, melden Sie  
sich gerne bei Pfarrer Groh oder im  
Gemeindebüro (Kontaktdaten s.o.).

### Miteinander im Gespräch bleiben....

Sie vermissen regelmäßige Kontakte und  
würden gerne mal wieder mit jemandem  
reden? Seien Sie mutig und greifen zum  
Telefon.

Wir freuen uns, wenn Sie uns anrufen  
oder eine Mail schicken. Sei es, einfach  
um mal wieder mit jemanden zu spre-  
chen, seien es Sorgen, Ängste, Fragen,  
persönliche Anliegen ...

Gerne sind wir für Sie da. Sofern wir  
nicht gleich erreichbar sind, rufen wir Sie  
zurück.

Dietrich Groh, Pfarrer: Tel.: 2720,  
groh@ev-kirche-neuffen.de  
Bärbel Hartmann, Pfarrerin i.R.: Tel. 5093,  
baerbel.hartmann@t-online.de  
Helmut Sigloch, Pfarrer i.R.: Tel.: 83921  
Rose Heimgärtner: Tel. 5796,  
heimgaertner@ev-kirche-neuffen.de  
Torsten Melcher: Tel. 7785,  
01522 9641014, melcher-t@gmx.de  
Frieder und Sibylle Heimgärtner:  
Tel. 2609, f.s.heimgaertner@gmx.de

### Hilfs-Dienste-Angebot

Sie können oder wollen aufgrund der  
Corona-Situation nicht selbst aus dem  
Haus gehen? Wir gehen für Sie einkaufen  
oder erledigen einfache Botengänge.  
Melden Sie sich gerne unter der Nummer  
0160-93522645 und geben Sie Ihre Ein-  
kaufliste oder Ihr Anliegen durch. Der  
Einkauf wird dann getätigt und Ihnen an  
die Haustüre gebracht - natürlich mit Ab-  
stand. Infos zur Bezahlung bekommen  
Sie beim Telefongespräch. Wir wünschen  
alles Gute und bleiben Sie behütet!  
Ihr Hilfs-Dienste-Team

Aufgrund der aktuellen Corona-Virus-Situation

möchten wir

## HILFS-DIENSTE

anbieten und für Sie einkaufen gehen oder Botengänge  
erledigen, wenn Sie nicht mehr aus dem Haus gehen  
möchten / können.



Melden Sie sich gerne:

Montag - Freitag, 8 - 10 Uhr  
unter 0160-93522645

Wir nehmen Ihr Anliegen oder Ihre Einkaufsliste  
telefonisch entgegen. Eingekauft wird an Ihre  
Haustüre geliefert - natürlich mit dem nötigen Abstand.

Wer mithelfen möchte, darf sich auch gerne melden 🙋

Bleiben Sie behütet! Ihr Hilfs-Dienste-Team

„Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum HERRN.“

Die Bibel: Jeremia 29,7

CVJM, Ev. und Kath. Kirche sowie Ev. Freikirche Neuffen

## VORSCHAU

### Junger Gottesdienst BEAT

Zu der Frage „Was tun mit meiner Angst?“  
kommt am **Sonntag 25. April** um 19 Uhr  
Johannes Hoster aus Metzingen als Pre-  
diger zu BEAT. Immer wieder sehen wir  
uns vor Herausforderungen gestellt und  
das Leben fordert uns ganz schön viel



ab. Da ist es nicht verwunderlich, dass wir es immer wieder mit der Angst zu tun haben. Herzliche Einladung zum Mitdenken und Mitfeiern - in der Kirche oder am Livestream.

### Gemeindefreizeit

Geplant ist unsere Gemeindefreizeit von Donnerstag, 3. Juni (Fronleichnam) bis Sonntag, 6. Juni. Die Flyer sind gedruckt und liegen ab sofort in der Kirche und im Gemeindehaus aus. Wir werden die Anmeldung öffnen, auch wenn wir jetzt nicht wissen, wie die Lage im Juni sein wird und ob wir fahren können. Die Stornogebühren sind ausgesetzt, deshalb sind wir flexibel. Sie sind herzlich eingeladen mitzukommen. Melden Sie sich einfach an. Wir werden dann sehen, ob oder wie die Freizeit möglich sein wird.



Ökumenische  
Mitteilungen  
der beiden  
Kirchengemeinden

### Osterweg in den Weinbergen

Die evangelische Kirchengemeinde Neuffen und die katholische St. Michaelsgemeinde laden dazu ein, in den Neuffener Weinbergen einen Osterweg zu begehen. Dieser Osterweg ist gerade auch für Familien geeignet, bietet aber für jeden Interessierten etwas. An verschiedenen Stationen sind Sie eingeladen, der Hoffnung auf neues Leben, die Gott schenkt, zu begegnen. Dabei sind die Stationen ganz unterschiedlich gestaltet, sowohl Informatives als auch Kreatives ist dabei.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, jede und jeder kann den Osterweg besuchen, wann er Lust und Zeit hat **bis Sonntag, 18. April**. Wir bitten natürlich, an den Stationen die entsprechenden Abstände zu halten. Startpunkt des Weges ist auf der Höhe des Spielplatzes in der Waserstube.



## Katholische Kirchengemeinde Sankt Michael

Neuffen • Beuren • Kohlberg

Pfarramt Neuffen: Sekretariat:

Angelika Doster

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag,

Freitag: 8:30 - 11:30 Uhr

Mittwoch: 8:30 - 10:00 Uhr

Donnerstags: 16:00 - 18:00 Uhr

Telefon: (07025)2756

Gemeindereferentin:

Gabriele Leuser-Vorbrugg

E-Mail: gabriele.leuser-vorbrugg@drs.de

Mobil: 0157 310 667 11

Pfarrvikar Jean Baptiste

Mobil 0151/671 244 92

E-Mail: StMichael.Neuffen@drs.de

Homepage: [www.sankt-michael.eu](http://www.sankt-michael.eu)

Facebook: SanktMichaelNeuffen

Instagram: sanktmichaelneuffen

## GOTTESDIENSTE

### Seelsorgeeinheit Hohenneuffen

St. Michael Neuffen, St. Paulus Beuren,  
Klaus v. Flüe Frickenhausen, Hl. Geist  
Großbettlingen

Zur Teilnahme an den Gottesdiensten ist eine vorherige **telefonische ANMELDUNG erforderlich** und eine persönliche **Mund-Nasenbedeckung mitzubringen!**

Wir bitten um telefonische Anmeldung.

Bitte besprechen sie den Anrufbeantworter mit Namen und Anzahl der Teilnehmer und ihrer Telefonnummer, damit wir eventuell zurückrufen können.

### Anmeldeschluss

Für alle Gottesdienste ist der **Anmeldeschluss Freitags** vor dem Wochenende um 12 Uhr.

### Samstag 17. April

18:00 Eucharistiefeier in Beuren

### Sonntag 18. April – 3. Sonntag der Osterzeit – Weißer Sonntag

10:00 Erstkommunion in Großbettlingen. Band „connected“

10:00 Wort-Gottes-Feier in Frickenhausen

18:00 Dankandacht der Erstkommunikanten in Großbettlingen. Band „connected“

### Samstag 24. April

18:00 Eucharistiefeier in Neuffen

### Sonntag 25. April – 4. Sonntag der Osterzeit – Weißer Sonntag

10:00 Erstkommunion in Frickenhausen. Band good intention

10:00 Wort-Gottes-Feier in Großbettlingen

18:00 Dankandacht der Erstkommunikanten in Frickenhausen. Band good intention

## MITTEILUNGEN UND VERANSTALTUNGEN



### Maiandacht am Donnerstag, 06.05.2021 18 Uhr in Neuffen

Im Monat Mai verehren wir Maria ganz besonders. In unserer Maiandacht wollen wir dieses Mal das Magnificat betrachten. Das Magnificat ist ein Lied: Marias Beten ist ein einziger Lobpreis, keine Bitte, nur Preisung und Dank. Hier betet ein Mensch, der erfahren durfte, wie groß Gott ist: Meine Seele preist die Größe des Herrn und mein Geist jubelt über Gott, meinem Retter.

Herzliche Einladung mit Maria in das Magnificat einzustimmen, **am Donnerstag, 06.05.2021 um 18 Uhr in Neuffen!**

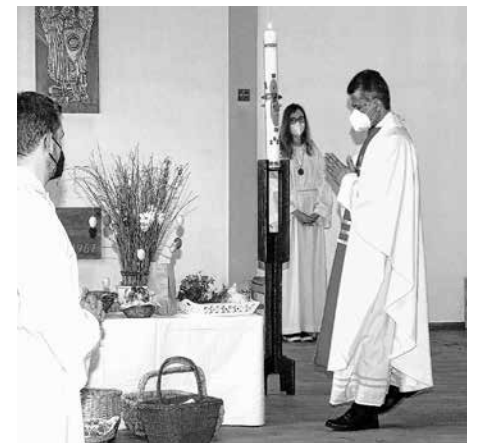


### Österliche Freude mit Gospelmusik in Neuffen

Als Abschluss der Osterfeiertage fand in der Kirche St. Michael in Neuffen am Ostermontag wieder ein begeisterter Gottesdienst statt. Während im letzten Jahr zu Ostern aufgrund der Coronapandemie noch alles abgesagt werden musste hat es in diesem Jahr die Kirchenbesucher und Pfarrer Jean Baptiste Randriamananjara umso mehr gefreut, sich wieder gemeinsam mit Jesus und seinen Jüngern auf den Weg nach Emmaus machen zu dürfen.

Mit sehr emotionalen Liedern und der unvergleichlichen Stimme von Jimmi Love, früheres Mitglied der Golden Gospel Singers aus den USA, und Evie Sturm am Klavier ging spätestens beim Lied „I am not alone“ - gesungen zusammen mit Evie's Sohn - bei allen das Herz auf. Für die Musiker war dies einer der ersten öffentlichen Auftritte nach langer Wartezeit und sie übertrugen ihre Freude auf die Menschen in der Kirche.

Unter großem Beifall endete der Gottesdienst in der Vorfreude, auch im kommenden Jahr Ostern wieder mit Gospelmusik zu feiern.





Evangelische  
Freikirche Neuffen  
Uracher Weg 11,  
Neuffen

#### Freitag, 16.4.

16.30 Jungschar online  
19.45 Jugendtreff online

#### Sonntag, 18.4.

**10.00 Gottesdienst mit Joachim Kappus**

#### Dienstag, 20.4.

20.00 Hauskreise in Neuffen und Nürtingen

#### Donnerstag, 22.4.

20.00 Hauskreis in Neuffen

#### Freitag, 23.4.

16.30 Jungschar online  
19.45 Jugendtreff online

#### Sonntag, 25.4.

**10.00 Gottesdienst mit Harald Leichte**  
**Parallel dazu altersgemäße Kindergruppen**

#### Hinweise

Jungschar und Jugend finden Online statt. Bei Interesse bitte an [info@efn-neuffen.de](mailto:info@efn-neuffen.de) schreiben.

#### Am Sonntag feiern wir um 10 Uhr

**Gottesdienst**, wozu Sie herzlich eingeladen sind. Pastor Joachim Kappus wird die Predigt halten. Wenn Sie es vorziehen, dem Livestream zu folgen, fordern Sie bitte per Email ([info@efn-neuffen.de](mailto:info@efn-neuffen.de)) den Link an.

Sie können sich auch einklicken in den Livestream-Gottesdienst unserer Tochter-Gemeinde, der Freien Evangelischen Gemeinde Wendlingen/Köngen (<https://www.efg-wendlingen.de/>).

Wer Interesse an der Teilnahme an einem wöchentlich stattfindenden Hauskreis hat – zum Teil finden diese auch per Skype statt, kann sich auf unserer Homepage dazu unter dem Menüpunkt Hauskreise informieren und Kontakt aufnehmen oder einfach vorbeikommen: [hauskreise@efn-neuffen.de](mailto:hauskreise@efn-neuffen.de).

#### Wort Gottes

Weil Jesus allmächtig ist und seine Zeit auf Erden zu Ende geht, fordert er seine Nachfolger nun heraus, seinen Auftrag hier in seinem Namen fortzusetzen.

**„Darum geht nun zu allen Völkern der Welt und macht die Menschen zu meinen Jüngern! Tauft sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch aufgetragen habe. Und das sollt ihr wissen: ich bin immer bei euch, jeden Tag, bis zum Ende der Welt.“**

Neues Testament, Matthäus-Evangelium, Kapitel 28, Verse 19 – 20 GN

So stehen seine Nachfolger, wir Christen, bis zum heutigen Tag in seinem Auftrag.

Die Gemeindeleitung



#### Du bist eingeladen!

Na klar zur **Jungschar!**  
Für Jungen und Mädchen von 2. Klasse bis 6. Klasse

#### WANN: (in der Schulzeit)

jeden Freitag **online: 17-18 Uhr**

**WO:** im Uracher Weg 11, in der **Ev. Freikirche Neuffen.**

#### Du bist eingeladen!

Zum Mitspielen, Nachdenken und richtig was Erleben. Abhängig von der aktuellen Situation treffen wir uns noch Online oder auch draußen Vorort.

Online-Jungschar macht super mega Spaß! Wir treffen uns aktuell immer Online mit Zoom und teilen uns in Mädels- und Jungs-Gruppen auf. Kommt dazu und lasst euch überraschen!

Melde euch dazu bei Jeannette oder Henry. :-)

#### Jungschar - echt stark!

Noch Fragen?

Tel.: Jeannette (843615),

Henry (0173/7430622)

Email: [jungschar@efn-neuffen.de](mailto:jungschar@efn-neuffen.de)

[www.efn-neuffen.de](http://www.efn-neuffen.de)



#### 18. - 25. April 2021

#### Wochenspruch des Kirchenjahres:

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.

*Johannes 10,11a.27-28a*

#### GOTTESDIENSTE

#### Samstag, 17. April

**10.30** Corona-Spezial-Kinder-Gottesdienst in der **Stiftskirche**

#### Sonntag, 18. April - Misericordias Domini

Während der Gottesdienste sind FFP2-Masken bzw. OP-Masken zu tragen. Wir möchten darum bitten, diese Masken mitzubringen.

**9.00 Gottesdienst in der Michaelskirche**, Pfarrer Philippus Maier **OKR-Opfer** für besondere gesamtkirchliche Aufgaben des Oberkirchenrats (OKR)  
Vorerst wird es **keine Präsenz-Kinderkirche** geben

**10.00 Gottesdienst in der Stiftskirche**, Prädikantin Ulrike Frank **OKR-Opfer** für besondere gesamtkirchliche Aufgaben des Oberkirchenrats (OKR)  
Vorerst wird es sonntags **keine normale Präsenz-Kinderkirche** geben

**10.00 Gottesdienst in der Christuskirche mit Musikteam**, Pfarrer Philippus Maier **OKR-Opfer** für besondere gesamtkirchliche Aufgaben des Oberkirchenrats (OKR)  
Vorerst wird keine Zwergenkirche stattfinden.

#### Sonntag, 25. April

**10.00** Stiftskirche Konfirmations-Gottesdienst mit dem CVJM-Chor, Pfarrer Philipp Gurski und Pfarrer Michl Krimmer  
**11.00** Michaelskirche Spätgottesdienst, Pfarrer Philippus Maier  
**18.00** Christuskirche Abendgottesdienst mit Cantate-Domino, Pfarrer Philippus Maier

#### AUS DEM GEMEINDELEBEN



#### „füreinander da sein – Verantwortung leben“

Das kostenlose Dienstleistungsangebot der Ev. Kirchengemeinde richtet sich an alle Bürger Dettingens und Kappishäuserns, die alters, krisen- oder krankheitsbedingt Hilfe suchen und umfasst die Bereiche Besuchsdienst, Haushalt, Garten, handwerkliches, Fahrdienste, Büro/Behörden, Leih-Großeltern, Sonstiges. Suchen Sie Hilfe? Wir sind offen. Fragen Sie einfach nach! Wir werden dann versuchen, Ihnen zu helfen.

Ansprechpartner **montags von 9 bis 11 Uhr:** Karin Beck  
Tel. 07123/399 133  
E-Mail: [fuereinander@kirche-dettingen.de](mailto:fuereinander@kirche-dettingen.de)

#### Bezirkstreffen der Apis

Unter den bestehenden Gottesdienstbedingungen laden wir herzlich ein zum Bezirkstreffen der Apis am Sonntag, 18. April, 14.00 Uhr, in der Michaelskirche Kappishäusern.  
Das übliche, anschließende Zusammensein findet nicht statt.

**Öffentliche Sitzung des Kirchenge-meinderats am 15. April 2021, um 20.40 Uhr via Zoom. Um den entsprechenden Link zur Teilnahme zu erhalten, können sich interessierte Gemeindeglieder an Pfarrer Philippus Maier, [maier@kirche-dettingen.de](mailto:maier@kirche-dettingen.de) wenden.**

#### Tagesordnung:

1. Andacht
2. Protokollgenehmigung
3. Rückblicke Passionszeit - Ostern
4. Aktuelles Corona-Krise
5. Aktueller Stand Homepage
6. Verschiedenes

**Konfirmanden 2021****Sonntag, 25. April:**

Melina Ban,  
Florin Class,  
Livia Knabel,  
Leon Laib,  
Noah Leins,  
Anton Manz,  
Luis Randecker,  
David Reck,  
Jana Reiber,  
Chiara Wahl,

**Sonntag, 02. Mai:**

Julian Guhl,  
Elias Haas,  
Lilli Hiller,  
Elfi Reicherter,  
Luis Schurr,

**Sonntag, 27. Juni**

Theres-Sophie Arena,  
Emily Bader,  
Mara Beck,  
Jacob Brendler,  
Lauri Eberle,  
Clara Friesch,  
Mattis Haas,  
Moritz Haas,  
Maxi Hantschel,  
Livia Hövemeyer,  
Luritz Hutt,

Benjamin Jansch  
Mika Joos  
Juliana Kälberer,  
Julius Keberle,  
Josua Knapp,  
Lena Kössler,  
Mats Länge,  
Jonas Lorch,  
Leonie Ott,  
Marie-Sophie Schaal,  
Mati Spindler,  
Elias Strittmatter,

**Gebet**

**Jeden Mittwochmorgen um 7 Uhr findet** ein Frühgebet am Telefon statt. Wer teilnehmen möchte, ist herzlich eingeladen die Telefonnummer 0211 38 788 788 zu wählen. Dann wird man aufgefordert die Konferenznummer einzugeben: 38186 und die #-Taste zu drücken. Dann folgt die Aufforderung, die PIN einzugeben: 91457. Darauf ist eine kurze Werbung zu hören, bevor man den Konferenzraum „betritt“ und mitbeten kann. Sollte jemand als erster „eintreten“, kommt Musik, bis eine zweite Person dazukommt.

**Jeden Donnerstagmorgen um 6 Uhr** ist ebenfalls Frühgebet am Telefon mit demselben Zugang wie oben beschrieben.

**Trauer Gottesdienste** dürfen mit bis zu 50 teilnehmenden Personen in der Friedhofshalle und mit bis zu 100 Personen im Freien abgehalten werden. Es gilt weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern. Mit Mund-Nasen-Bedeckung darf man im Freien wieder singen. Trauergespräche können auch wieder persönlich geführt werden.

**Telefonandachten:** Unter der Telefonnummer **07123-8798707** können Sie von Montag – Freitag, ab ca. 8.00 Uhr eine

zweiminütige Andacht, zur Tageslosung abhören. Die Andachten werden von Menschen aus Neuhausen und Dettingen gesprochen.

**TERMINE IM ÜBERBLICK****Donnerstag, 15. April**

6.00 Frühgebet am Telefon  
20.40 Öffentliche Sitzung des Kirchchengemeinderats, Link zur Sitzung über Pfarrer Philippus Maier [maier@kirche-dettingen.de](mailto:maier@kirche-dettingen.de)

**Samstag, 17. April**

10.30 Corona-Spezial-Kinder-Gottesdienst in der **Stiftskirche**  
19.00 Konfi-Jugo in der Stiftskirche

**Sonntag, 18. April**

9.00 Gottesdienst in der Michaelskirche  
10.00 Gottesdienst in der Stiftskirche  
10.00 Gottesdienst in der Christuskirche  
14 Uhr Bezirkstreffen der Apis in der Michaelskirche

**Dienstag, 20. April**

19.00 Trainee 1

**Mittwoch, 21. April**

7.00 Frühgebet am Telefon  
16.00 Konfi-Probe

**Donnerstag, 22. April**

6.00 Frühgebet am Telefon

**KURZ NOTIERT****Adressen:****Pfarramt West -Geschäftsführendes Pfarramt**

Pfarrer Philippus Maier  
Tel.: 72 59 91  
[maier@kirche-dettingen.de](mailto:maier@kirche-dettingen.de)  
Sprechzeiten gerne nach Absprache im Pfarrhaus, Kirchplatz 2

**Pfarramt Ost**

Pfarrerehepaar Stefanie und Philipp Gurski, Pfarrerin Stefanie Gurski befindet sich derzeit im Mutterschutz  
Tel.: 87 555

[gurski@kirche-dettingen.de](mailto:gurski@kirche-dettingen.de)  
Sprechzeiten gerne nach Absprache im Pfarrhaus, Hölderlinstraße 13

**Pfarramt Christuskirche / Buchhalde**

Pfarrer Michael Krimmer, Lortzingweg 8, Telefon 7330,  
[krimmer@kirche-dettingen.de](mailto:krimmer@kirche-dettingen.de)  
Büro- & Sprechzeiten im Lortzingweg:  
Sprechzeiten gerne nach Absprache im Büro im Lortzingweg 8

**Diakonat Dettingen**

Diakonin Sophia Neuschwander  
Telefon 9 69 65 10  
[neuschwander@kirche-dettingen.de](mailto:neuschwander@kirche-dettingen.de)  
Sprechzeiten gerne nach Absprache im Büro, 1. Stock im Gemeinde- und CVJM-Haus, Karlstraße 75.

**Ev. Kirchenpflege und Kindergarten-**

**arbeit** Milchgasse 6  
Telefon 92799-30, Fax 92799-48  
[kirchenpflege@kirche-dettingen.de](mailto:kirchenpflege@kirche-dettingen.de)

Öffnungszeiten: Mo 11 - 15 Uhr, Di 8-12 Uhr, 14-16 Uhr, Mi 9 - 12 Uhr, Do geschlossen und Fr 8 - 11 Uhr

**Pädagogische Leitung Kindergartenarbeit**

Sandra Kiemlen  
Telefon 92799-45, Fax 92799-48  
[Kiemlen@kirche-dettingen.de](mailto:Kiemlen@kirche-dettingen.de)

**Ev. Gemeindebüro**

Ursula Reusch, Milchgasse 6,  
Telefon 92799-50, Fax 92799-48  
[gemeindebuero@kirche-dettingen.de](mailto:gemeindebuero@kirche-dettingen.de)  
Öffnungszeiten: Mo. u. Fr. 8 – 11 Uhr,  
Mi. 15.30 -18 Uhr, Di u. Do. 10-12 Uhr

**Gemeindeassistentin**

Karin Beck, Milchgasse 6  
Tel.: 92799-52,  
[beck@kirche-dettingen.de](mailto:beck@kirche-dettingen.de)  
Do 15.30 – 17.00 Uhr, Fr 9.00 - 14 Uhr

**Neuapostolische Kirche Beuren - Frickenhausen**

Hohenzollernstr.1, 72636 Frickenhausen

**Sonntag, 18.04.2021**

9:30 Weihe-Gottesdienst der neuen Kirche in Bad Urach mit Bezirksapostel Michael Ehrich  
Übertragung nach Frickenhausen

**Mittwoch, 21.04.2021**

20:00 Gottesdienst und/oder Videogottesdienst

Die Gottesdienste können per Livestream auf dem YouTube-Kanal der Bezirkskirche oder als Telefonübertragung miterlebt werden.

Weitere Informationen unter:  
[www.nak-sued.de](http://www.nak-sued.de)

**Sie sind auch online oder telefonisch herzlich willkommen.**

**Bleiben Sie gesund!**

**Christliche Initiative  
MEHR - LEBEN FÜR ALLE  
Unabhängig - Dynamisch -  
Lebensfroh  
+ Mehr - Leben Telefon -  
Tel: 0719 59299915**

Impulse zu mehr Hoffnung, Freude, Kraft, Mut, Zuversicht

Jeden Freitag neu ein aktuelles Thema  
E-Mail [Mehr-Leben@gmx.de](mailto:Mehr-Leben@gmx.de)  
Machen Sie sich Mut. Rufen Sie an!

**+ Beratungstelefon - Vom Problem zur Lösung**

Christl. - therapeutische Seelsorge; Psychologische Beratung;  
Sofort-Hilfe-Angebot in psychisch instabilen Situationen.

Personal Coach - Weggefährte in allen Lebenslagen

**Beratung, Therapie, Coaching kostenlos**

Tel: 07025 13 9 13 49



E-Mail Mehr-Leben@gmx.de  
Entwickeln Sie mit mir die für Sie passende Lösung! Rufen Sie an!  
Was ist Ihr persönliches aktuelles Lebensthema? Schermer (Depression), Überforderung, Beziehungen, Erziehungsprobleme, Ängste, Zwänge, soziale Probleme wie Kontaktschwierigkeiten, Einsamkeit, Psychosomatische Beschwerden, Lebenskrisen wie Krankheit, Verlust, Trauer, Tod? Oder persönliche Lebensziele optimal verwirklichen?

#### + Mehr - Leben - Treff

Miteinander - das ist besser.

+ mehr Gewinn + gegenseitige Hilfe + gegenseitiger Schutz + vereinte Kraft  
14täglich jeweils donnerstags 20:00  
Tel: 0151 17563952

E-Mail: Mehr-Leben@gmx.de

- wird wegen Corona bis auf Weiteres ausgesetzt

#### + Vorträge, Seminare, Workshops, Training

- wird wegen Corona bis auf Weiteres ausgesetzt

#### + Wort zur Tat

Unser Leben ist die Summe unseres Handelns. Tun zählt. Und Gott wird unser Leben entsprechend unserer Taten richten. Von Gott wird in der Bibel gesagt: "der einem jeden nach seinen Werken vergelten wird." Wir mögen das verleugnen und nach eigenem Gutdünken und Beliebigkeit leben. Gott wird von uns dafür Rechenschaft für unser Handeln fordern. Es zählt in unserem Leben nur, was nach Gottes Willen getan. Was nicht nach Gottes Willen getan wurde, bedeutet vor Gott, daß wir uns an ihm schuldig gemacht haben. Denn wir haben dann los von Gott gegen Gott uns selbst gelebt. Wir haben uns ein Selbstverfügungsrecht angemahnt, das einem Menschen nicht zusteht. Wie es im Vater unser heißt: "Dein Wille geschehe."

## VEREINE



CVJM NEUFFEN

### Unsere Altpapiersammlung

**Morgen, Samstag, 17. April** findet unsere Altpapiersammlung statt. Wir fahren **ab 8.30 Uhr** alle Straßen ab. Wir bitten, das Papier handlich gebündelt oder in festen Kartonschachteln am Straßenrand zu lagern.

Das Papier kann auch bis 11.00 Uhr persönlich abgegeben werden. (Containerstandort Fa. Christe Hoch und Tiefbau, Im Dentel 9). Mit unseren diesjährigen Erlösen der Frühjahrs- und Herbstsammlaktionen unterstützen wir das Projekt Asha21, das von unseren Kohlberger Freunden in Nepal verantwortet wird:

Asha21 vermittelt Patenschaften und Hilfs-Einsätze in Nepal und versucht, die Armut zu bekämpfen. Nepal ist eines der ärmsten Länder der Welt. Viele Menschen leben weit unterhalb der Armutsgrenze. Noch immer ist es vielen Kindern nicht

möglich, eine Schule zu besuchen.

Mit unserer und Ihrer Unterstützung ist folgendes möglich: Kinder können in die Schule gehen (für 50€ im Monat), Jugendliche werden nach dem Schulabschluss bei Ausbildung und Studium unterstützt, Arztkosten bei größeren Notfällen & Krankheiten können bezahlt werden, Neubauten sowie Renovierungen können angegangen werden. Außerdem kann Soforthilfe geleistet werden, wie jetzt z.B. aufgrund von Covid19.

Helfen sie tatkräftig mit durch Bereitstellen Ihres gesammelten Papiers oder auch als Helfer/innen.

**Treffpunkt aller Helfer/innen ist 8.30 Uhr im Innenhof des Ev. Gemeindehauses.** Bitte haltet beim Ankommen im Hof Abstand, tragt eine medizinische Maske und bringt eigene (Arbeits-)Handschuhe mit. Alle Helfer werden sich vor dem Einsatz mit Schnelltests testen, die wir zur Verfügung stellen.

Vielen Dank für alles Altpapier, das Sie uns seither und trotz blauer Tonne weiterhin bereitstellen! Sollte irgendwo Papier stehen bleiben, rufen Sie bitte unter folgender Handynummer an: 0172/8770035. Vielen Dank!

### Nächster BEAT am 25.4.

Wir sind schon in Vorfreude auf unseren nächsten BEAT-Gottesdienst am Sonntag 25.4. um 19:00. Johannes Hoster aus Metzingen wird zum Thema "Was tun mit meiner Angst?" predigen. Seid gespannt auf seine Gedanken und kommt live in die Kirche oder schaltet den Livestream ein ([www.ev-kirche-neuffen.de](http://www.ev-kirche-neuffen.de)).

Wir freuen uns auf euch!



Verein Evangelische  
Jugend- und  
Gemeindearbeit  
Neuffen e. V.

### Nudla mit Soß' – Home Edition

*Nudla  
mit Soß'  
zum  
Mittwoch  
oder brenga lassa*

Iss und zahl' so viel du willst.

*'I wird emmer scheener :)  
Mir mached wieder!*

Deshalb gibt's am **Samstag, 17. April**  
– auf Vorbestellung –

**Sößle im Gläsle**  
Curry-Gemüse-Huhn • Curry-Gemüse-Vegan  
Rinderbolognese • Tomate Vegan  
Glasnudla zum selber kocha (empfohlene Beilage zum Currysoßle)

**Nochdischle**  
Karamel-Nougat-Bömble • Pflirsichquärtle

Samstags können auch **gekochte Nudla und Salat** mit bestellt werden!

**VORBESTELLUNG** bis Freitag, 13 Uhr, per Anruf, SMS oder WhatsApp unter 0175 1030849 (Didi Wagner)

**LIEFERUNG** frei Haus oder

**ABHOLUNG** **sonstags** ab 12 Uhr im Ev. Gemeindehaus Neuffen (nach Absprache)  
**sonntags** nach dem Gottesdienst in der Kirche

**VEJGN** Veranstalter:  
Der „Verein Evangelische Jugend- und Gemeindearbeit Neuffen e.V.“  
finanziert die Stelle der Gemeinmediakönnin in der Ev. Kirchengemeinde Neuffen

Am **Samstag, 17. und Sonntag, 18. April** gibt es wieder "Nudla mit Soß' zom Mitnema". Lieferung frei Haus oder Abholung am Samstag im Gemeindehaus oder sonntags nach dem Gottesdienst in der Kirche.

Diesmal gibt außer den Tomatensoßen eine Curry-Huhn- oder eine vegane Curry-Soße zur Auswahl, dazu Glasnudeln zum Selberkochen und Nachtisch.

**Vorbestellung bis Freitag, 16. April 13 Uhr** per Anruf, SMS oder WhatsApp unter 0175 1030849 (Didi Wagner) oder per Bestellformular, das in der Kirche ausliegt oder auf [www.ev-kirche-neuffen.de](http://www.ev-kirche-neuffen.de) heruntergeladen werden kann. Dieses können Sie auch am Pfarrhaus in den Briefkasten werfen. Mit den Einnahmen wird die Stelle der Jugendreferentin finanziert.



**DLRG**  
**OG Neuffen-Beuren**

### Im Einsatz gegen das Virus - Video-Serie des DLRG-Landesverbands Württemberg e.V.

Nach der leider sehr kurzen „Sommerpause“ haben wir aufgrund der zweiten Corona-Infektionswelle unsere Einkaufsunterstützung „HelfendeHand“ am 23.10.2020 reaktiviert - und bislang aufgrund von konstanter Nachfrage auch am Laufen gehalten.

Auf unser Engagement wurde der DLRG-Landesverband Württemberg e.V. aufmerksam, sodass schnell die Idee Gestalt annahm, unseren Einkaufsservice im Rahmen der Video-Serie des LVs „Im Einsatz gegen das Virus“ vorzustellen. Sandy, Annemarie und Tim R. haben sich dankenswerterweise als Cast für die Aufnahmen zur Verfügung gestellt.

Seit dem 03.04.2021 ist das Video als Folge 8 der Serie online auf Youtube unter folgendem Link zu sehen: <https://www.youtube.com/watch?v=XHQJYoBbzS>. Den kompletten Channel findet man hier: <https://www.youtube.com/channel/UCVXvKZNHvOSPovhlwYyVUpQ>.

Sie können sich auch über unsere Homepage (s.u.) zum Video „durchklicken“. Vielen Dank an Cast & Filmcrew! (FS)



Interview zu unserer Einkaufsaktion „HelfendeHand“ vor der Kulisse des Neuffener Höhenfreibads

### Besuchen Sie uns im Internet

Wissenswerte Informationen rund um die Ortsgruppe, aktuelle und archivierte Berichte sowie Bilder von Aktivitäten, Termine und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage unter

[www.neuffen-beuren.dlrg.de](http://www.neuffen-beuren.dlrg.de)



**Deutsches Rotes Kreuz**  
Bereitschaft Neuffen  
[www.DRK-Neuffen.de](http://www.DRK-Neuffen.de)  
[info@DRK-Neuffen.de](mailto:info@DRK-Neuffen.de)

### Altkleidersammlung in Neuffen, Beuren, Balzholz, Kohlberg und Kappishäusern



Am **Samstag, 17.04.2021**, führt die Bereitschaft Neuffen eine Altkleidersammlung in Neuffen, Beuren, Balzholz, Kohlberg und Kappishäusern durch.

Hierbei bitten wir, die von Ihnen zur Abholung gespendeten Kleidungsstücke in einem Altkleidersack (bzw. entsprechend gekennzeichnet) **ab 08:00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand zu deponieren.

Vielen Dank für ihre Unterstützung!



### Pfandspende bei Getränke Stollen in Beuren

Wer in den letzten Wochen zum Drive-In beim **Getränke Stollen in Beuren** war, dem ist sie sicherlich aufgefallen: **die blaue Pfandpalette des Fördervereins**. Dort abgestelltes Pfand wird nicht ausbezahlt, sondern an den Förderverein Schwimmhalle Neuffener Tal gespendet. Entstanden ist die Idee vor allem, um den Aufwand bei der Rücknahme von einzelnen Pfandflaschen zu minimieren und gleichzeitig mit der Spende etwas Gutes zu tun. Die Möglichkeit der Pfandspende wird von den Kunden jedoch auch für **Einwegpfand, Dosen oder sogar ganze Kästen** angenommen.

Übrigens: Auch viele **Glasflaschen und -becher von Joghurt- oder Milchprodukten** sind Pfandprodukte! Wir als Förderverein freuen uns über jede Art der Pfandspende.

Die Erfahrung von gut einem Monat Pfandspenden zeigt: am Spruch "Kleinvieh macht auch Mist" ist etwas Wahres dran. **Es sind bereits 123,76 € zusammengekommen**. Hier können wir nur sagen: Weiter so!

Für die tolle Idee und die Möglichkeit das Ganze direkt umzusetzen möchten wir uns ganz herzlich bei **Frank Adolf, Sabine Laubengeiger** und dem ganzen **Team des Getränke Stollen** bedanken! Dank gebührt natürlich auch den **Kunden, die auf Ihre Pfanderstattung verzichten**.



Die Pfandspende-Palette des Fördervereins.

### Kontaktieren Sie uns!

Sie haben Fragen, Anregungen oder Informationen für uns? Nehmen Sie gerne **Kontakt** mit uns auf:

1. Vorsitzender: Kai Schneider,  
[kai.schneider@schwimmen-im-taele.de](mailto:kai.schneider@schwimmen-im-taele.de),  
0151/20440717

2. Vorsitzender: Sven Rahlfs,  
[sven.rahlfs@schwimmen-im-taele.de](mailto:sven.rahlfs@schwimmen-im-taele.de)  
Öffentlichkeitsarbeit: Tim Reeth,  
[tim.reeth@schwimmen-im-taele.de](mailto:tim.reeth@schwimmen-im-taele.de)

Mitgliederverwaltung:  
Sandra Siegle-Blind, [mitgliederverwaltung@schwimmen-im-taele.de](mailto:mitgliederverwaltung@schwimmen-im-taele.de)

**Anschrift:** Förderverein Schwimmhalle Neuffener Tal e.V., In der Wasserstube 6, 72639 Neuffen

**Spendenkonto:** IBAN DE08 6115 0020 0103 3593 11, Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen



**Jugendmusikschule Neuffen**

### Regelungen für den Musikschulbetrieb ab 12.4. - bei Inzidenz über 100 Musikschulen weiterhin im Online-Modus

Die Landesregierung erlaubt in ihrer neuen Verordnung allen Musikschulen den Einzelunterricht in Präsenzform, wenn seit 5 Tagen in Folge die Sieben-Tages-Inzidenz weniger als 100 Corona-Neuinfektionen je 100.000 Einwohner beträgt. Leider liegt der Landkreis Esslingen seit 15.3. konstant über 100. Für unsere Musikschule heißt das weiterhin "Durchhalten" im Online-Modus.

### Musik tut gut ! Bleiben Sie alle gesund Musikzwerge-Kurse – derzeit nur Online möglich - für Kinder von ca. 12 bis 42 Monate mit Elternteil

Musik spielt für die Entwicklung von Kindern eine wichtige Rolle. Das Gefühl für Musik entsteht durch Erfahrungen mit Körper, Stimme und Sprache; mit einfachen Instrumenten wie Klanghölzer, Glöckchen, Rasseln und Trommeln wird musiziert. Unser Ziel ist es, das Musizieren zu fördern und in das Familienleben zu integrieren. Wir sind flexibel und bieten Kurse am Vor- und Nachmittag an. Wer gerne schnuppern will, kann sich telefonisch oder per Mail melden.

**Musik tut gut !**

Infos und Anmeldung:

Geschäftsstelle: Ingrid Maier,

Telefon 07025 6913

E-Mail: [geschaeftsstelle@jugendmusikschule-neuffen.de](mailto:geschaeftsstelle@jugendmusikschule-neuffen.de)Internet: [www.jugendmusikschule-neuffen.de](http://www.jugendmusikschule-neuffen.de)**Schlagzeugklasse jetzt auch Online**

In dieser Woche hat der Schlagzeugunterricht im Online-Modus mit unser neuen Lehrkraft Lukas Sigler begonnen.

Wer Schnuppern will, darf sich gerne telefonisch oder per Mail melden.



**Naturschutzbund  
Deutschland  
Ortsverband  
Neuffen/Beuren**

**Aurorafalter****Warum man den Aurorafalter nicht mehr so häufig antrifft.**

Eigentlich ist sein Lebensraum um Neuffen und Beuren ideal. Es gibt feuchte Wiesen, trockene Wiesen, schöne lichte Waldsäume. Auch seine Hauptnahrungspflanzen, die Knoblauchsrauke und vor allem das Wiesenschaumkraut (**Cardamine pratensis**) findet man noch reichlich auf unseren Wiesen und an Wegrändern. Ja eigentlich müssten wir dann doch den schönen Falter häufig zu sehen bekommen ?

Vergleicht man den wissenschaftlichen Namen des Falters (*Anthocharis cardamines*), erkennt man leicht, dass er sich von Pflanzenarten der Gattung *Cardamine* ableitet. Wenn der hübsche Falter am Wiesenschaumkraut seine Eier ablegt, ist er dank seiner grün gesprenkelten Unterseite übrigens gut getarnt, (vgl. Das Bild). Die Männchen des Aurorafalters sind unverwechselbar, die Weibchen, die kein Orange aufweisen, könnte man mit anderen Weißlingen verwechseln. Auch die nach wenigen Tagen schlüpfenden 30 mm langen Raupen sind durch die grüne Unterseite und die ins Weiße übergehenden Flanken und blaugrüner Oberseite vor Fressfeinden gut getarnt. Die Raupe duldet keine Artgenossen an derselben Pflanze und ernährt sich von den Blüten und Fruchtständen. Diese Fress- und Wachstumsphase ist nach ca. 5 Wochen abgeschlossen und die Raupe sucht sich dann in Bodennähe am Pflanzenstängel der Fraßpflanze eine geeignete Stelle zur Verpuppung. Die Puppe sieht holzartig aus wie ein Pflanzendorn, überwintert und schlüpft im nächsten Jahr.

Wo ist nun also das Problem? Eigentlich müsste es doch bei massenhaft vorkommenden Wiesenschaumkrautbeständen und bester Tarnung jedes Frühjahr tausende Aurorafalter zu sehen geben. Die Natur hat doch Jahrtausende lang alles bestens eingerichtet.

Vor 70 Jahren sind aber die ersten geniale Mähmaschinen erfunden worden. Das war in den ersten Jahrzehnten auch lange kein Problem.

Die Balkenmäher kamen nicht sehr häufig zum Einsatz und im Juni waren dann die Raupen schon längst in Bodennähe am Pflanzstängel. Leider benötigt man heute das Gras vieler Wiesen aber nicht mehr als Futtermittel und viele Wiesen werden zum Freizeitrasen degradiert, und häufig mit Kreiselmäher, Mulcher usw. viel zu früh und viel zu häufig gründlichst alles weggesen. Selbst wenn der Falter sich für die Eiablage eine Knoblauchsrauke einen Ackerrandstreifen oder Wegrand am Waldrand aussucht, ist nicht sichergestellt, dass er dort dem übertriebenen Mähenzwang entkommt.

Abhilfe für den Rückgang des Aurorafalters und ganz allgemein der Artenvielfalt sind daher Brachflächen und natürliche Beweidung wie z.B. das Naturdenkmal Schlossberg Egert, dessen Renaturierung der NABU NEUFFEN BEUREN initiiert hat. Dort ist auch letzte Woche das Bild des Aurorafalters am Veilchen entstanden.

[www.nabu-neuffenbeuren.de](http://www.nabu-neuffenbeuren.de)



Aurorafalter

**Aurorafalter auf Immergrün**

**Schwäbischer Albverein  
Ortsgruppe Neuffen**

Was bewegt uns (aktuell?) - Bewegung ist Leben / Natur ist Leben - Bewegung in der Natur ist natürlich / Beweg Dich - Dein Immunsystem wird es Dir danken / Bewegung - gesunde Ernährung - Entspannung  
Körperliche Aktivität, insbesondere im Freien an Luft und Licht, sind fester Bestandteil eines ganzheitlich ausgerichteten Gesundheitsprogramms.  
... zum Beispiel hat Spazieren gehen, Wandern oder Nordic Walking viele gesundheitsfördernde Effekte. Sie trainieren Ausdauer, Kraft und Koordination ...

und die Seele. Bei einem optimalen Bewegungsablauf werden ca. 660 Muskeln aktiviert und der Kalorienverbrauch wird um bis zu 50% gesteigert. Wer's öfter macht, wird auch bald eine Steigerung der Leistungsfähigkeit und Fitness bemerken. Zufriedenheit und Lebensfreude nach einer Tour, stellt sich ebenfalls in der Regel ein und vielleicht trifft man sogar jemand auf Abstand ... ganz unabhängig vom Aprilwetter.

Allerdings sollen Sie nur nach draußen gehen, wenn Sie wirklich müssen und Müssen darf man in der Öffentlichkeit eigentlich nicht.

ds



**125  
Jahre  
Gemeinsam  
erfolgreich**

**Öffnungszeiten der TB Geschäftsstelle:**

Die Geschäftsstelle ist wie folgt geöffnet.  
**Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9:00 bis 11:00 Uhr**

- Bitte die üblichen Schutzvorkehrungen beachten -

Die Abendsprechstunde am Montag findet bis auf weiteres nicht statt.

Gerne können Sie uns auch telefonisch oder per Email erreichen.

Tel.: 07025/908982

Fax: 07025/908983

E-mail: [info@tbneuffen.de](mailto:info@tbneuffen.de)

**Skiabteilung****Große Radauktion am 24.4.21**

Die Skiabteilung des TB Neuffen veranstaltet am **Samstag, 24. April auf dem Hartplatz am Spadelsberg** eine große **Radauktion**. Zur Versteigerung kommen Räder aller Art und Größe. Egal ob Kinderrad, Jugendrad, Mountainbike, Ctiy- und Tourenrad oder Rennrad. Für jeden ist was dabei.

Um Abstandsregeln gewährleisten zu können, trennen wir die Auktion in 3 Teile. So kommen Kinderräder, Jugendräder und Räder für Erwachsene getrennt zur Versteigerung. Jede Gruppe erhält eine gesonderte Besichtigungszeit. Nacheinander können hier die Interessenten das Angebot in Augenschein nehmen, Testfahrten absolvieren und sich für die eigentlichen Versteigerungen vormerken lassen.

**Zeitplan:**

Anlieferung: 9:30 – 10:30 Uhr

Besichtigung u.

Versteigerung

Erwachsenenräder: 11:00 – 12:15 Uhr

Besichtigung u.

Versteigerung

Jugendräder: 12:30 – 13:45 Uhr

Besichtigung u.

Versteigerung

Kinderräder: 14:00 – 15:15 Uhr

Abholung unverkaufter  
Ware: 16:00 – 16:30 Uhr

Bei Anlieferung und Besichtigung stehen Fachleute des Vereins als Berater zur Verfügung. Beachten Sie bitte den Versteigerungsauftrag unter [www.tbneuffen.de](http://www.tbneuffen.de). Sie helfen uns, wenn Sie ihn selbst ausdrucken und schon zu Hause ausfüllen. Zur Börse zugelassen ist nur, wer eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske trägt. Wir bitten Sie möglichst alleine oder mit maximal einer Begleitperson zur Auktion zu kommen.

Durchgeführt werden darf die Veranstaltung nur, wenn die Coronaverordnung und die Inzidenzzahlen es zulassen.

Aktuelle Informationen finden Sie zu gegebener Zeit unter [www.tbneuffen.de/mountainbike](http://www.tbneuffen.de/mountainbike). Ersatztermin wäre im Fall der Fälle der 08. Mai 2021.

Die Skiabteilung bietet Kaffee und Kuchen, Getränke und Hotdogs zum Mitnehmen an. Wie immer ist die Kuchenauswahl reichhaltig und vielseitig.

**Ansprechpartnerin:** Anette Etzel (MTB-Wart, TB Neuffen)



FAMILIEN | KRANKEN | ALTENHILFE  
KOHLEBERG-KAPFISHAUSEN E.V.

### Familien-, Kranken- und Altenhilfe - Wir sind für Sie da!

Die Kontakt- und Anlaufstelle hat jeden Donnerstag von 9-11 Uhr für Sie geöffnet. Bitte denken Sie aufgrund der Corona Verordnungen an Ihren **Mund-und-Nasenschutz**.

Bitte halten Sie im Vorraum der Beratungsstelle den **geforderten Mindestabstand** zu anderen Personen ein.

Falls hier mehrere Personen warten, nehmen Sie bitte Rücksicht aufeinander und erweitern die **Wartzone** gerne auch vor das Rathaus.

Bitte **desinfizieren Sie sich die Hände**. Ein Desinfektionsspender hängt im Vorraum des Rathauses.

Gerne dürfen Sie auch Ihren Beratungsbedarf telefonisch bei uns anmelden. Wir können dann auch gerne einen Termin außerhalb der offiziellen Sprechzeit vereinbaren, um Ihnen möglichst wenig Kontakt zu anderen Menschen zu geben. Auch telefonische Beratung ist weiterhin gerne möglich. Auch Beratungen über vorsorgende Papiere der Esslinger Initiative (Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht) können persönlich oder auch telefonisch durchgeführt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 07025 9124748 (Donnerstags von 9-11 Uhr)

Zusätzlich ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Hier können Sie in meiner Abwesenheit gerne eine Nachricht hinterlassen. Ich rufe Sie dann baldmöglichst zurück.

Hausbesuche für die Geburtstagsjubilare finden bis auf Weiteres noch nicht statt. Wir versuchen jedoch, Sie in der Zeit danach telefonisch zu erreichen, im Rahmen eines „Telefonbesuches“.

Hausbesuche auf Anfrage und Ihren Wunsch können nur nach Anmeldung und unter den Hygiene- und Abstandsvorschriften stattfinden. Bitte melden Sie Ihren Bedarf hierzu ebenfalls unter der Telefonnummer 07025 9124748 an. Wir finden dann eine Lösung.



### Der VdK-Ortsverband informiert:

#### Aus unserer VdK-Beratung: Pflege - Entlastungsbetrag senkt Kosten

Oft wird vergessen: Seit 2017 haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 Anspruch auf einen einheitlichen monatlichen Entlastungsbetrag von 125 Euro. Dieses Geld kann unter bestimmten Voraussetzungen auch für die Kurzzeitpflege in einem Pflegeheim verwendet werden.

Der Entlastungsbetrag soll dazu beitragen, dass Pflegebedürftige länger ein selbstständiges Leben führen können oder pflegende Angehörige entlastet werden. Das Geld kann für Hilfen bei der Haushaltsführung, pflegerische Betreuung sowie bei Pflegegrad 1 für bestimmte Leistungen im Bereich der Körperpflege eingesetzt werden.

Zur pflegerischen Betreuung zählen die Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege. Wenig bekannt ist, dass mit den 125 Euro auch die Mehrkosten für die Versorgung in einer Kurzzeitpflege-Einrichtung finanziert werden können – nämlich etwa dann, wenn die Leistungen der Kurzzeitpflege bereits ausgeschöpft sind und die Finanzierung durch die Verhinderungspflege erfolgt.

Da die tatsächlichen Kosten meist höher liegen als die Erstattung durch die Pflegekasse, können sogar Unterkunft und Verpflegung („Hotelkosten“) sowie Investitionskosten (für die Instandhaltung der Einrichtung) über den Entlastungsbetrag finanziert werden. Wurde der monatliche Betrag nicht abgerufen, überträgt ihn die Pflegekasse auf die nachfolgenden Monate eines Kalenderjahres. Unter Umständen kann so eine höhere Summe zusammenkommen, die dann für die Kurzzeitpflege verwendet werden kann. Abgerechnet wird entweder über eine Abtretungserklärung, die der Pflegebedürftige unterschreibt. Dann kann die Einrichtung die Kosten der Pflegeversicherung direkt in Rechnung stellen. Oder der Betroffene stellt selbst einen Antrag auf Kostenerstattung und reicht die Rechnung bei seiner Pflegekasse ein.

#### Beratung durch den VdK – Kreisverband Nürtingen

Zur Zeit finden wegen der aktuellen Corona-Situation in unserer Kreisverbands-Geschäftsstelle in Nürtingen Beratungen nur per Telefon statt. Wir sind erreichbar

zu den üblichen Geschäftszeiten: Dienstag und Donnerstag jeweils von 9:15 -11:30 Uhr und jeden 1. und 3. Mittwoch nachmittags von 14:00 bis 16:00 Uhr. In absolut dringenden Fällen können Sie den Kreisverbandsvorsitzenden Klaus Maschek unter der Telefonnummer 07123 / 33 11 4 erreichen. Die VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Esslingen ist unter der Telefonnummer 0711 / 203731 60. An diese Stelle sollten Sie sich möglichst sofort wenden, wenn Rechtshilfe in Anspruch genommen werden soll (z. B. bei Widerspruchs- und Klageverfahren).

#### Sozialverband VdK – auf einem Blick – Im Mittelpunkt der Mensch

Wir machen uns für alle stark, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Denn ein Augenblick kann alles ändern – wer nach einem Unfall nicht mehr arbeitsfähig ist oder nach einer schwerwiegenden Krankheit eine Reha beantragen möchte, braucht Hilfe. Auch Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke sind bei uns gut aufgehoben. Wir haben die richtigen Antworten bei Fragen zu Rente, Armut, Behinderung, Gesundheit oder Pflege.

Der VdK ist Deutschlands größter Sozialverband mit über 2,1 Millionen Mitgliedern. Wir finanzieren uns durch Mitgliedsbeiträge, sind überparteilich und unabhängig. Mit 35 Beratungsstellen in Baden – Württemberg sind wir auch in Ihrer Nähe. Fachkundige Juristen beraten und vertreten unsere Mitglieder vor Behörden und Sozialgerichten. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass die sozialen Sicherungssysteme erhalten bleiben. Heute und in Zukunft. Im Jahr 2019 haben wir 10 Millionen Euro für unsere VdK – Mitglieder erstritten. Und das allein in Baden-Württemberg.

**Die Ortsverbände sind Ansprechpartner vor Ort**, führen ein geselliges Vereinsleben, veranstalten Ausflüge, Info-Veranstaltungen und Themen-Abende zu aktuellen sozialpolitischen und gesundheitsrelevanten Themen und kümmern sich um ihre Mitglieder.

#### Rechtsberatung

Die Kernkompetenz des Sozialverbands VdK ist das Sozialrecht. Seit ca. 70 Jahren erledigen unsere Sozialrechtsreferenten allein in Baden-Württemberg alljährlich mehrere tausend Verfahren und erstreiten Millionenbeträge an Nachzahlungen für unsere Mitglieder.

#### Wir vertreten:

- Menschen mit Behinderung, Chronisch Kranke, Patienten,
- Pflegebedürftige, pflegende Angehörige,
- Rentner, Senioren, Arbeitslose, arme Menschen,
- Eltern, Alleinerziehende, Kinder, Sozialversicherte,
- alle Menschen, die Hilfe und Rat im Sozialrecht benötigen.

#### Wir beraten und vertreten auf folgenden Rechtsgebieten:

- Gesetzliche Krankenversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung



- Gesetzliche Pflegeversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Gesetzliche Arbeitslosenversicherung
- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Schwerbehindertenrecht
- Grundsicherung für Arbeitssuchende, im Alter und bei Erwerbsminderung
- Soziales Entschädigungsrecht

Unsere hauptamtlichen Juristen beraten Sie nicht nur bei der Antragstellung, sondern vertreten Sie auch in Widerspruchs- oder Klageverfahren vor den Sozialgerichten bis hin zum Bundessozialgericht.

#### Wir helfen Ihnen zum Beispiel wenn:

- Ihr Antrag auf Erwerbsminderungsrente abgelehnt wurde,
- Ihr Antrag auf Einstufung in einen Pflegegrad abgelehnt wurde,
- Sie mit der Einstufung Ihres Behinderungsgrades nicht einverstanden sind,
- Sie Ihren Antrag auf Krankengeld durchsetzen wollen,
- Sie Fragen haben zur Kostenübernahme Ihrer Krankenkasse,
- Sie um die Anerkennung einer Berufskrankheit kämpfen müssen,
- und vieles mehr

Auskünfte erteilt gerne der Ortsverbandsvorsitzende Gerhard Schindler, Auf der Stiegel 11, 72639 Neuffen, Telefon 07025 / 60 38. Sie können auch die Homepage des VdK-Kreisverbands Nürtingen: [www.vdk.de/kv-nuertingen](http://www.vdk.de/kv-nuertingen) oder die Homepage des VdK: [www.vdk.de](http://www.vdk.de) besuchen.

Gerhard Schindler  
Ortsverbandsvorsitzender



VfB Neuffen

#### Abbruch und Annullierung der Spielzeit 2020/2021

Wie der Württembergische Fußballverband wfv am vergangenen Freitag mitteilte, wird die Spielzeit 2020/2021 mit sofortiger Wirkung abgebrochen. Dieser Abbruch gilt für alle Ligen – Herren, Damen und Jugend.

Aufgrund der geringen Anzahl an ausgetragenen Meisterschaftsspielen wird die Saison annulliert. Das bedeutet, dass es weder Ab- noch Aufsteiger gibt und somit das Teilnehmerfeld für die Saison 2021/2022 dasselbe bleibt.

## PARTEIEN



Neuffener Tal  
Kreisverband Esslingen  
Grüne Landesliste zur Bundestagswahl gewählt.

Beide Esslinger Kandidaten unter den ersten 20 Plätzen.

An diesem Wochenende hat die digitale Landesdelegiertenkonferenz (LDK), der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine starke, junge und diverse Landesliste für die kommende Bundestagswahl gewählt, angeführt vom Spitzen duo Dr. Franziska Brantner MdB und Cem Özdemir MdB. Mit nunmehr 60 Plätzen sind die Grünen bestens gerüstet für mehr Verantwortung im Bund!

Dabei hat der Kreisverband Esslingen ein besonders herausragendes Ergebnis erzielt: Beide Kandidaten der zwei Bundestagswahlkreise im Kreisverband haben einen Platz unter den ersten 20 Plätzen belegt und starten mit deutlichem Rückenwind in die kommende Monate.

**Matthias Gastel MdB (Wahlkreis Nürtingen) hat dabei mit sensationellen 95,9% Listenplatz 10 belegt,** Sebastian Schäfer (Wahlkreis Esslingen) gelang Platz 18 der Landesliste.  
Kontakt:

#### BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Neuffener Tal

Gerhard Tögel, Neuffen - Stefan Fischer, Beuren - Wolfgang Girsch, Neuffen-Kapfshäusern  
Tel. 07123 - 3893911  
E-Mail: [info@gruene-neuffenertal.de](mailto:info@gruene-neuffenertal.de)

#### Kreisgeschäftsstelle

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kreisverband Esslingen  
Plochinger Str. 14,  
72622 Nürtingen [www.gruene-es.de](http://www.gruene-es.de)  
Tel. 07022 35851  
E-Mail: [mail@gruene-es.de](mailto:mail@gruene-es.de)

#### Kreistag Esslingen: Wahlkreis 9

Kreisrat Gerhard Tögel vertritt BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Kreistag in Esslingen.  
Tel. 07025 4412  
[gerd.toegel@web.de](mailto:gerd.toegel@web.de)  
[www.gruene-kreistag-es.de](http://www.gruene-kreistag-es.de)

#### Wahlkreisbüro Winfried Kretschmann

Persönliche Referentin: Ingrid Grischtschenko: Montag - Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr  
Plochinger Straße 14  
72662 Nürtingen  
Tel. 07022 9419960  
[Winfried.Kretschmann.wk1@gruene.landtag-bw.de](mailto:Winfried.Kretschmann.wk1@gruene.landtag-bw.de)  
[www.winfried-kretschmann.de](http://www.winfried-kretschmann.de)

#### Matthias Gastel MdB (Mitglied des Bundestags)

Matthias Gastel ist der Abgeordnete von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Wahlkreis Nürtingen.  
Tel. 0711 997261 40  
[kontakt@matthias-gastel.de](mailto:kontakt@matthias-gastel.de)  
[www.matthias-gastel.de](http://www.matthias-gastel.de)

## Umweltschutz

Wir alle können dazu beitragen!



## LANDRATSAMT

Mitteilung



Landratsamt Esslingen · Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

## Landkreis bietet umfassende digitale Information zum Thema "Integration"

Die Homepage des Landkreises Esslingen bietet ab sofort ein überarbeitetes Informationsangebot zu Themen rund um „Migration und Integration“. Alle Interessierten, insbesondere Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie haupt- und ehrenamtlich Tätige in der Integrationsarbeit, finden auf den übersichtlich gestalteten Seiten wichtige Themen und Anlaufstellen auf einen Blick. So gibt es Informationen zu Sprachförderung, Bildung, Arbeit, Verweise auf Beratungs- und Anlaufstellen und ausländerrechtliche Themen. „Es war uns ein Anliegen, in einer zunehmend digitalen Welt neben unseren Angeboten in Papierform auch ein Onlineangebot zu schaffen. Damit können wir noch mehr Menschen erreichen und unterstützen“, sagt Katharina Kiewel, Sozialdezernentin des Kreises. Mit der Informationsplattform wird ein weiterer Baustein des Integrationsplanes zur Schaffung von Transparenz bestehender Strukturen und Angebote für Neuzugewanderte umgesetzt. Als Download steht auf der Homepage zudem die Broschüren-Reihe „Integration durch Bildung“ in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch und Türkisch zur Verfügung.

Sabrina Straub, die Bildungs Koordinatorin im Sachgebiet Migration und Integration, hat einen Newsletter zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ eingerichtet. Darin informiert der Landkreis über Veranstaltungen für bürgerschaftlich Engagierte in der Integrationsarbeit, Neuerungen zu laufenden Programmen und stellt neue Materialien zur ehrenamtlichen Arbeit mit Neuzugewanderten vor. Interessenten können den Newsletter bei Sabrina Straub beziehen unter E-Mail: [Integration@LRA-ES.de](mailto:Integration@LRA-ES.de) mit dem Betreff „Newsletter BE“.

#### Online-Informationen zum Thema „Migration und Integration“

[www.landkreis-esslingen.de/migration-und-integration](http://www.landkreis-esslingen.de/migration-und-integration) (Informationen und Newsletter)  
[www.landkreis-esslingen.de/publikationen](http://www.landkreis-esslingen.de/publikationen) (Broschüren-Reihe „Integration durch Bildung“)

## WAS SONST NOCH INTERESSIERT

### Naturschutz-Info: Aktuelle Jahressausgabe veröffentlicht Streuobstwiesen und Monitoringprojekte im Fokus

Die Fachzeitschrift „Naturschutz-Info“ informiert ausführlich über aktuelle Ent-

wicklungen, Projekte, Erhebungen und Hintergründe im baden-württembergischen Naturschutz. An Naturschutzthemen interessierte Journalistinnen und Journalisten finden hier aktuelle Ergebnisse und landesspezifische Beispiele. Das nun erschienene aktuelle Heft gibt einen Überblick über die Aktivitäten im Jahr 2020. Neben zahlreichen Monitoringberichten steht das Thema Streuobstwiesen im Fokus.

### Streuobstwiesen

Im Sommer 2020 wurde das Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg novelliert. Artenreichen Streuobstwiesen wurden durch ein Erhaltungsgebot unter besonderen Schutz gestellt. Der Landkreis Tübingen gehört zusammen mit den benachbarten Landkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen und Reutlingen zu den bedeutendsten Streuobstgebieten Mitteleuropas, die es zu erhalten gilt. Zahlreiche Projekte wurden landesweit umgesetzt, um diese artenreiche Kulturlandschaft zu erhalten. An einer Pacht interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Umkreis von Mössingen können sich über die Internet-Plattform „myStuecke“ informieren, für welche Grundstücke mit welchem Obstarten man sich noch bewerben kann. Innerhalb kurzer Zeit konnten so 400 städtische, nicht mehr genutzte „Obstbaum-Stücke“ interessierten Nutzerinnen und Nutzern zugeteilt werden. Die Stiftung Körperbehindertenförderung Neckar-Alb unterstützt die Anschaffung von Geräten, die bei der Pflege und Ernte von Streuobstwiesen benötigt werden. Im Rahmen des Projektes „Streuobst-SOLAWI – solidarisch-kooperative, nachhaltige Streuobstbewirtschaftung“ finanzieren Verbraucher und Verbraucherinnen direkt eine landwirtschaftliche oder gärtnerische Produktion von Lebensmitteln und erhalten dafür die entsprechenden Erzeugnisse.

Details zu den Projekten und weitere Beispiele aus Baden-Württemberg finden Sie in der aktuellen Ausgabe „Naturschutz-Info 2020“, die kostenlos als barrierefreie PDF-Datei im Internetauftritt der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg heruntergeladen werden kann.

### Alle Themen im Überblick:

#### ARTEN UND LEBENSRAUME

- Wie viele Schmetterlinge und Heuschrecken leben noch in der Normallandschaft?
- Bestandssituation der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge im FFH-Gebiet Stromberg
- Die Haselmaus im Pfrunger-Burgweiler Ried – Besetzung von Nistkästen
- Fledermausschutz bei Beleuchtungsprojekten – (k)ein Licht ins Dunkle bringen
- Umsiedlung von Grünem Koboldmoos

#### LANDSCHAFTSPFLEGE UND LANDSCHAFTSENTWICKLUNG

- Nationalpark Schwarzwald – Kernzonen-Erweiterung

- Biosphärengebiet Schwäbische Alb: Untersuchungsdesign und Erfassungsmethoden des Kernzonen-Monitorings
- LEV Landkreis Biberach – aktiv zwischen Schwäbischer Alb und Iller
- Naturschutz weitgedacht: Ergebnisse der Halbzeitevaluation des PLENUM-Gebiets Landkreis Tübingen
- Strategie zur Stärkung der biologischen Vielfalt im Landkreis Ravensburg
- Förderung der Artenvielfalt in der Landwirtschaft – Modellprojekt der Stiftung Naturschutzzentrum Obere Donau
- Kooperationsprojekt Lebensraum Golfplatz – Wir schaffen Artenvielfalt
- Wiesenmonitoring im Regierungsbezirk Freiburg – Wiederholungsuntersuchungen nach 30 Jahren
- Saatgutgewinnung in FFH-Wissen im Regierungsbezirk Freiburg – ein Erfahrungsbericht
- Regulierung von Wasser-Greiskraut in naturschutzfachlich wertvollem Grünland
- Die Landesstudie Gewässerökologie in Baden-Württemberg
- BUND-Modellprojekt Biotopverbund Offenland

#### AKTIV UND UNTERWEGS

- Was wir morgen wissen müssen – Taxonomie-Initiative bündelt Sicherung des Artenwissens

#### KURZ UND BÜNDIG

- Bericht zur Lage der Natur in Baden-Württemberg 2020
- Hinweise zum Ausbringen von Pflanzen in der freien Natur
- Naturschutzrecht – Gesetzesnovelle in Kraft

#### NEUERSCHEINUNGEN BEILAGE

Das aktuelle Verzeichnis der Behörden für Naturschutz, Umweltschutz und der Naturschutzbeauftragten in Baden-Württemberg liegt dieser Ausgabe bei und kann ebenfalls als PDF-Version im Webauftritt der LUBW heruntergeladen werden.

#### Hintergrundinformation:

##### Naturschutz-Info der LUBW

Das Naturschutz-Info wird von der LUBW herausgegeben und ist die gemeinsame Fachzeitschrift der baden-württembergischen Naturschutzverwaltung. Das aktuelle Heft „Naturschutz-Info 2020“ steht im Publikationsdienst der LUBW kostenlos als barrierefreie PDF-Dateien zur Verfügung oder kann kostenpflichtig als Druckausgabe für 10 Euro (Doppelausgabe) bestellt werden, zuzüglich Versandkostenpauschale von 3 Euro, ins Ausland von 5 Euro.

Für einen Bezug des Heftes als Abonnement wenden Sie sich bitte per E-Mail an: [bibliothek@lubw.bwl.de](mailto:bibliothek@lubw.bwl.de)



Deutsche  
Rentenversicherung  
Baden-Württemberg

## Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber:

### Neue Seminare zur Sozialversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bietet in diesem Jahr ihre Seminare für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ausschließlich in einem digitalen Format an. Die Präsentationen zu Fragen des Sozialversicherungsrechtes wurden dafür in einzelne Themenbereiche gegliedert und dann mit gesprochenen Erläuterungen verfilmt. Die Filme werden vom 12. April bis zum 28. Mai 2021 auf der Homepage der DRV Baden-Württemberg unter [www.drv-bw.de/arbeitgeberseminare](http://www.drv-bw.de/arbeitgeberseminare) abrufbar sein.

Das kostenfreie Angebot richtet sich an alle Arbeitgeber sowie an Beschäftigte aus den Bereichen Personalmanagement und Steuerberatung. In den Seminaren werden wieder praxisbezogene Sachverhalte und die gesetzlichen Änderungen erläutert. Folgende Themen werden online angeboten:

»Arbeitszeitregelungen und ihre sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen«

»Arbeit auf Abruf«

»Auswirkungen des Steuerrechts auf die Sozialversicherung / Beschäftigung innerhalb der GmbH«

Darüber hinaus gibt es ein Video zum Thema »elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)« und ein weiteres zum Firmenservice der DRV Baden-Württemberg.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutscherentenversicherung-bw.de> abrufen.



Hochschule für  
Wirtschaft und Umwelt  
Nürtingen-Geislingen

## Nachhaltigkeitsakteure gesucht

Das „Nachhaltigkeitsfest“ an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) präsentiert lokale Initiativen rund um das Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz; Bewerbung bis zum 16. April -

NÜRTINGEN (hfwu). Im laufenden Sommersemester stellt das Studium generale an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) in einer Reihe „Projekte und Ideen für eine gelingende Zukunft“ vor. Beim abschließenden „Nachhaltigkeitsfest“ im Juni können sich weitere Akteure und Initiativen aus dem Themenfeld nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz präsentieren.



Die Bewerbungsfrist endet am 16. April. Das Nachhaltigkeitsfest am 9. Juni in Nürtingen ist als Mitmachfest mit Ständen, Workshops und Fachvorträgen von Gastreferent\*innen geplant.

Vorgestellt werden Aktivitäten, die sich dafür einsetzen, vor Ort den Klimaschutz voranzubringen.

Eingeladen sich zu präsentieren sind Vereine, Umwelt- und Entwicklungsverbände, Initiativen, Interessensgemeinschaften und die Kommune. Vorgestellt werden können Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle oder auch erst bestehende Ideen, die Klimaschutzmaßnahmen aufzeigen.

Nach Möglichkeit und Corona-Lage soll das Nachhaltigkeitsfest am Abend des 9. Juni vor Ort im ZuG Gründer Space in der Hechinger Straße in Nürtingen stattfinden, ansonsten virtuell.

Wer mitmachen und sein Projekt oder seine Initiative vorstellen möchte kann sich bis zum 16. April per Mail unter [zug@hfwu.de](mailto:zug@hfwu.de) bewerben.

## Mehr Sicherheit für alle. Dank „Tempo 30“

### Impressum

**Verlag:**  
NAK GmbH & Co. KG  
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm  
T 07123 3688 630 · F 07123 3688 222  
[nak.metzingen@n-pg.de](mailto:nak.metzingen@n-pg.de)  
[www.nak-verlag.de](http://www.nak-verlag.de)

**Druck:**  
Südwest Presse Media Service GmbH  
Druckstandort Münsingen  
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

**Erscheinungsweise:**  
Wöchentlich freitags

**Verantwortlich für den Anzeigenteil**  
Stefan Schaumburg  
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus oder bei der Ortsverwaltung abholen. Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Neuffener Anzeigers ist der Vertrieb.

T 07123 3688 639 · [nak.aboservice@swp.de](mailto:nak.aboservice@swp.de)

**Redaktionsschluss:**  
Dienstag, 23.30 Uhr

**Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:**  
Bürgermeister Matthias Bäcker  
oder sein Vertreter im Amt

Stadtverwaltung Neuffen  
Hauptstraße 19 · 72639 Neuffen  
T 07025 10 60 · F 07025 106 293  
[stadt@neuffen.de](mailto:stadt@neuffen.de) · [www.neuffen.de](http://www.neuffen.de)

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser. Dies gilt auch insbesondere für die Einhaltung der DSGVO.

# Aufmerksamkeit erregen!



**NAK** ■ VERLAG

**Mit einer Anzeige** in Ihrem  
Amts- oder Mitteilungsblatt

Römerstraße 19 · 72555 Metzingen  
Tel. 07123/3688-630 · Fax 07123/3688-222